



# **Vorbericht**

# **2022**

## Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht .....	4
1.1	§ 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze .....	4
1.2	§ 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung.....	4
1.3	§ 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan .....	5
1.4	§ 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan .....	5
1.5	§ 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte .....	6
1.6	§ 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht.....	6
2.	Statistische Daten .....	7
3.	Vorbericht.....	8
A.	Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr .....	8
A.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2020 .....	8
A.2	Jahresrechnung 2020.....	9
B.	Darstellung des laufenden Haushaltsjahres .....	11
B.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2021 .....	11
B.2	Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021.....	12
B.3	Gesamtergebnisrechnung .....	13
B.4	Gesamtfinanzrechnung .....	14
C.	Entwurf des Haushaltsplans 2022 .....	15
C.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2022 .....	15
C.2	Gesamtvergleich Haushalt 2022 zu 2021 .....	16
C.3	Ergebnishaushalt .....	17
C.4	Finanzhaushalt.....	18
C.5	Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan.....	19
C.6	Kreisumlage, Zuweisungen .....	20
C.6.1	Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage	20
C.6.2	Vergleich der Zuweisungen	21
C.7	Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO.....	22
C.8	Personal.....	23
C.8.1	Stellenplan	23
C.8.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	24
D.	Teilhaushalte.....	28
D.1	Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte .....	28

---

D.2	Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein .....	32
D.2.1	Teilhaushalt 40 - Sozialamt .....	32
D.2.2	Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen .....	39
D.3	Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein .....	45
D.3.1	Teilhaushalt 50 – Jugendamt .....	45
D.3.1	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss .....	57
E.	Investitionen .....	58
E.1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen .....	65
E.2	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen .....	67
E.3	Abschreibungen .....	67
F.	Kredite, Zinsaufwand .....	67
F.1	Investitionskredite .....	67
F.2	Liquiditätskredite .....	68
F.3	Zinsaufwand .....	68
F.4	Verschuldung .....	70
G.	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse .....	70
H.	Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge .....	71
I.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals .....	72

## **1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht**

### **1.1 § 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze**

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- (3) Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.
- (4) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
- (5) Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

### **1.2 § 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung**

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung
  1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
    - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
    - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
    - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
    - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
    - e) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
  2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
  3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.
- (3) In der Haushaltssatzung ist die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

- (4) Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
  1. die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
  2. den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.
- (5) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
- (6) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

### **1.3 § 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan**

- (1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.
- (2) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
- (3) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
  1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
  2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
  3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- (4) Der Haushaltsplan besteht aus
  1. dem Ergebnishaushalt,
  2. dem Finanzhaushalt,
  3. den Teilhaushalten,
  4. dem Stellenplan.
- (5) Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

### **1.4 § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan**

- (1) Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:
  1. der Vorbericht,
  2. die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt,
  3. der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
  4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
  5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,

6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
  7. eine produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4,
  8. eine Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2,
  9. für Gemeindeverbände eine Aufgliederung der Umlagegrundlagen und Umlagebeträge auf die einzelnen umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften für das Haushaltsjahr sowie eine Darstellung der Finanzmittelbestände und der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (sogenannte „freie Finanzspitze“) der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften mindestens des Haushaltsvorvorjahres.
- (2) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres, bei einem Doppelhaushalt der beiden Haushaltsjahre, und die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre, bei einem Doppelhaushalt der folgenden zwei Haushaltsjahre, für jedes Haushaltsjahr getrennt gegenüberzustellen.

#### **1.5 § 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte**

- (1) Der Haushalt der Gemeinde ist angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.
- (2) Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.
- (3) Der Haupt-Produktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen, sofern die entsprechenden Leistungen nicht anderen Teilhaushalten direkt zugeordnet werden.

#### **1.6 § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht**

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeiträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

## 2. Statistische Daten

### Bevölkerungsentwicklung

30.06.2021 = 132.211 Einwohner (gestiegen um 952 Einwohner)  
30.06.2020 = 131.259 Einwohner (gestiegen um 625 Einwohner)  
30.06.2019 = 130.634 Einwohner (gestiegen um 696 Einwohner)  
30.06.2018 = 129.938 Einwohner (gestiegen um 501 Einwohner)  
30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)  
30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)  
30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)  
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)  
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)  
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)  
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)  
30.06.2010 = 125.497 Einwohner

### Gemeinden

1 verbandsfreie Gemeinde  
6 Verbandsgemeinden  
68 verbandsangehörige Gemeinden

### Fläche des Landkreises zum 31.12.2020

588,0 qkm

### Kreisstraßen, zu unterhaltende Länge zum 01.01.2021

159,7 km

### Kreistag Wahlperiode 2019-2024

46 Mitglieder

- SPD (13 Mitglieder)
- CDU (12 Mitglieder)
- Bündnis 90 / Die Grünen (7 Mitglieder)
- FWG (5 Mitglieder)
- Alternative für Deutschland (4 Mitglieder)
- F.D.P. (3 Mitglieder)
- Die Linke (1 Mitglied)
- ÖDP (1 Mitglied)

### Aufbau der Kreisverwaltung Stand 01.09.2021

- Geschäftsbereich L (Landrat)
- Geschäftsbereich I (Leitende staatliche Beamtin)
- Geschäftsbereich II (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)
- Geschäftsbereich III (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)

9 Abteilungen mit 22 Referaten  
7 sonstige Sachgebiete

### 3. Vorbericht

#### A. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

In seiner Sitzung am 18.12.2019 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 19.02.2020 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.928.340 € aus.

#### A.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2020

##### Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	196.100.244 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>193.171.904 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>2.928.340 €</b>

##### Finanzhaushalt:

<b>Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>auf</b>	<b>7.634.385 €</b>
---------------------------------------------------------	------------	--------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	11.399.075 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>21.213.333 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>auf</b>	<b>-9.814.258 €</b>

<b>Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>2.179.873 €</b>
---------------------------------------------------------------------------	--------------------

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2019 um 842.580 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich damit gegenüber 2019 um 658.144 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	9.814.258 €



Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf: 4.139.111 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 3.529.111 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt mit:

- für das laufende Haushaltsjahr 66.684.520 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr 63.403.916 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 95.000.000 €.

## A.2 Jahresrechnung 2020

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.218.016,31 € ausgewiesen, der um 2.289.676,31 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 2.928.340,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresüberschuss 5.689.568,94 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 471.552,63 € schwächer aus.

Die deutlichsten Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (hauptsächlich hier die Soforthilfe des Landes im Zuge der Corona-Pandemie) sowie den Erträgen der sozialen Sicherung (Zuweisungen des Landes, u.a. im Bereich Grundsicherung oder Kosten für Unterkunft und Heizung) erzielt werden.

Zu gravierenden Verschlechterungen gegenüber der Planung kam es hingegen v.a. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (hohe Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (v.a. Corona-Aufwendungen, aber auch Anschaffungen beim Digitalpakt) und den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (steigende Personalkostenzuschüsse im Kita-Bereich).

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist gemäß der Neuregelung des § 18 Abs. 3 GemHVO ab dem Jahresabschluss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beim Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F23 GemHVO insgesamt 19.456.921,08 €. Das Ergebnis ist um 11.822.536,08 € höher als geplant. In der Planung wurde nur von einem positiven Saldo in Höhe von 7.634.385,00 € ausgegangen. Auch das Vorjahr wurde mit einem Plus von 11.718.922,21 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 25.601.357,23 € (inkl. Übertragung aus dem Vorjahr) konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 7.794.999,70 € durchgeführt werden. Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 11.654.258,00 € wurde daher lediglich in Höhe von 5.000.000 € realisiert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 2.163.165,88 € verzeichnet, was bedeutet, dass insgesamt 9.235.909,12 € weniger wie in der Haushaltsplanung veranschlagt, eingenommen wurden. Dies ist eine Folge aus stockendem Baufortschritt, da dadurch entsprechend auch die bewilligten Mittel erst verspätet abgerufen werden können.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 57.849.472,32 €, in der Schlussbilanz 2019 waren dies noch 65.835.820,90 €. Während noch Liquiditätskredite in Höhe von 30 Mio. € bis Juli 2022 festgeschrieben sind (eine weitere längerfristige Vereinbarung über 32 Millionen € lief im Berichtsjahr aus, was zu einer entsprechenden Zinersparnis führen wird), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen natürlich ebenfalls positiv aus, für aktuelle Liquiditätskredite sind keinerlei Zinsen zu zahlen.

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO konnte sowohl in der Ergebnis-, als auch der Finanzrechnung erreicht werden.

Allerdings beträgt die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage -30.418.493,78 €; auf dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleiben 25.000.932,67 €. Damit wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen und der formelle Ausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO nicht erreicht.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2020 weist auf der Passivseite eine negative Kapitalrücklage in Höhe von 30.418.493,78 € aus, im Vorjahr belief sich der Wert auf 36.108.062,72 €. Die Darstellung der Ergebnismittel aus Vorjahren ist durch die Änderung des § 18 GemHVO weggefallen. Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert.

Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 5.218.016,31 € (Vorjahr 5.689.568,94 €) gesondert ausgewiesen. Bei dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 25.000.932,67 € (Vorjahr 30.218.948,98 €).

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms, bestehend aus Anlage- und Umlaufvermögen, beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 265.978.680,77 € (Vorjahr 257.971.800,35 €).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 293.708.080,86 €.  
Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 3.334.598,55 €.

Zum Stichtag 31.12.2019 betrug die Bilanzsumme noch 290.373.482,31 €.  
Die Bilanzsumme ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 185.615.652,75 €. Im Vorjahr betrug dieser Betrag insgesamt 186.695.901,26 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 103.437.759,42 € (Vorjahr 103.331.742,03 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten somit um 106.017,39 € erhöht.

## B. Darstellung des laufenden Haushaltsjahres

In seiner Sitzung am 14.12.2020 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 15.02.2021 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung teilweise erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.704.447 € aus.

### B.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2021

#### Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	207.477.756 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>201.792.059 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>5.685.697 €</b>

#### Finanzhaushalt:

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>auf</b>	<b>10.870.817 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	11.075.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>16.687.513 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>auf</b>	<b>-5.612.313 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>		<b>-5.258.504 €</b>

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2020 um 2.776.107 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt verringert sich gegenüber 2020 um 3.236.432 €

**B.2 Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021**

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung und der §§ 95 ff. Gemeindeordnung in den derzeit gültigen Fassungen in seiner Sitzung am 06.07.2021 nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

	<b>gegenüber bisher</b>	<b>erhöht / vermindert um</b>	<b>nunmehr auf</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
Gesamtbetrag Erträge	207.477.756 €	0 €	207.477.756 €
Gesamtbetrag Aufwendungen	<u>201.792.059 €</u>	<u>0 €</u>	<u>201.792.059 €</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5.685.697 €</b>	<b>0 €</b>	<b>5.685.697 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
<b>Saldo ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>10.870.817 €</b>	<b>-4.250.000 €</b>	<b>6.620.817 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.075.200 €	7.800.107 €	18.875.307 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>16.687.513 €</u>	<u>7.800.107 €</u>	<u>24.487.620 €</u>
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.612.313 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-5.612.313 €</b>
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.258.504 €</b>	<b>4.250.000 €</b>	<b>-1.008.504 €</b>

Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2021 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2021 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

### B.3 Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2021	06/2021	2021
Summe der laufenden Erträge	207.474.756,00	156.311.206,97	-51.163.549,03
Summe der laufenden Aufwendungen	199.561.318,00	107.339.065,69	-92.222.252,31
Laufendes Ergebnis	7.913.438,00	48.972.141,28	+41.058.703,28
Finanzergebnis	-2.227.741,00	-2.203.794,42	+23.946,58
Ordentliches Ergebnis	5.685.697,00	46.768.346,86	+41.0882.649,86
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-37.464,62	-37.464,62
Jahresergebnis	5.685.697,00	46.730.882,24	+41.045.185,24

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2021 ist systembedingt. In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. Da insbesondere für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen bereits mit der Absendung bzw. des Erhalts der Zuwendungsbescheide Forderungen entstehen, sind diese Erträge in Höhe des Aufkommens des Jahres 2021 und nicht nur mit den Teilbeträgen des ersten Halbjahres 2021 angeordnet.

In der Position E2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ wird für das komplette Jahr mit Erträgen von 152.767.361,00 € gerechnet – bereits zum 30.06. aber sind 126.083.762,49 € ergebniswirksam verbucht; tatsächlich eingegangen sind in der Finanzrechnung aber lediglich 71.369.546,27 €.

Bis zum Jahresende wird in der Ergebnisrechnung für das zweite Halbjahr mit einer vorläufigen Verbesserung des Jahresergebnisses um 548 T. €. Gegenüber der ursprünglichen Planung gerechnet.

Diese Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf eine höhere Landesbeteiligung bei den Kosten für Tageseinrichtungen für Kinder zurückzuführen. Ebenfalls ist bei den Tageseinrichtungen mit einem deutlichen Minderaufwand zu rechnen.

Verschlechterungen, die allerdings nur ergebniswirksam sind, treten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen auf. Hier steigen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, bzw. Überstunden

**B.4 Gesamtfinanzrechnung**

	Übertrag aus Vorjahr	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2020	2021	06/2021	2021
Summe der laufenden Ein- zahlungen	0,00	203.338.515,00	93.324.881,32	-110.013.633,68
Summe der laufenden Auszahlungen	0,00	190.239.957,00	98.939.689,25	-91.300.267,75
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	13.098.558,00	-5.614.807,93	-18.713.365,93
Saldo der Finanzauszahlun- gen	0,00	-2.227.741,00	-634.428,10	1.593.312,90
Saldo der ordentlichen Zahlungen	0,00	10.870.817,00	-6.249.236,03	-17.120.053,03
Saldo der außerordentli- chen Zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen	0,00	10.870.817,00	-6.249.236,03	-17.120.053,03
Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	0,00	11.075.200,00	660.813,40	10.414.386,60
Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit	8.650.761,13	16.687.513,00	3.111.048,36	-22.227.225,77
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-8.650.761,13	5.258.504,00	-8.699.470,99	5.307.213,86
Saldo der Zahlungen aus Investitionskrediten	6.043.312,13	1.039.546,00	-1.455.379,47	-8.529.237,60
Saldo der Zahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	-6.298.050,00	-25.000.000,00	-18.701.950,00
Saldo der Finanzie- rungstätigkeit	6.043.312,13	-5.258.504,00	8.184.719,71	-7.408.911,58

In der Finanzrechnung wird beim Ergebnis der laufenden Rechnung mit einer Verbesserung in Höhe von 1,38 Mio. € kalkuliert.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung bleiben hier die nicht finanzwirksamen Buchungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen unberücksichtigt, so dass sich ein höherer positiver Saldo der finanzwirksamen Änderungen ergibt.

**C. Entwurf des Haushaltsplans 2022****C.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2022****Ergebnishaushalt:**

Gesamtbetrag der Erträge	auf	213.083.645 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>212.725.323 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>358.322 €</b>

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes verringert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2021 um 5.327.375 €.

**Finanzhaushalt:**

**Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 5.772.503 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	11.628.867 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>18.489.019 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>auf</b>	<b>-6.860.152 €</b>

**Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.087.649 €**

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 848.314 €.

Es entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.087.649 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	6.860.152 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf: 8.055.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 7.395.000 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	71.969.589 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	70.394.841 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 85.000.000 € festgesetzt und bleibt damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 unverändert.

**C.2 Gesamtvergleich Haushalt 2022 zu 2021**

Die Ansätze für das Haushaltsplanjahr 2022 weisen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2021 folgende Änderungen auf:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Erträge (E8 + E17)	213.083.645	207.477.756	5.605.889	2,70
Aufwendungen (E15 + E18)	212.725.323	201.792.059	10.933.264	5,42
Überschuss/Fehlbetrag (E23)	358.322	5.685.697	-5.327.375	-93,70
<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Ordentliche Einzahlungen (F8 + F17)	209.356.750	199.091.515	10.265.235	5,16
Ordentliche Auszahlungen (F15 + F18)	203.584.247	192.470.698	11.113.549	5,77
Ordentliches Ergebnis (F20)	5.772.503	6.620.817	-848.314	-12,81
Außerordentliches Ergebnis (F21)	0	0	0	0
Einzahlungen investiv (F27)	11.628.867	18.875.307	-7.246.440	-38,39
Auszahlungen investiv (F32)	18.875.307	24.487.620	-5.612.313	-22,92
Saldo Investitionen (F33)	-6.860.152	-5.612.313	-1.247.839	22,23
Einzahlungen aus Finanzierungen (F35)	6.860.152	5.612.313	1.247.839	22,23
Auszahlungen aus Finanzierungen (F36 + F39)	5.772.503	6.620.817	-848.314	-12,81
Saldo Finanzierungen (F40)	1.087.649	-1.008.504	2.096.153	-207,85
Summe Einzahlungen	227.845.769	223.579.135	4.266.634	1,91
Summe Auszahlungen	227.845.769	223.579.135	4.266.634	1,91



**C.3 Ergebnishaushalt**

Saldo der Teilhaushalte 2022, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2021

Teilhaushalt	Ansätze 2022 vor internen Verrechnungen		Jahres- ergebnis 2022	Jahres- ergebnis 2021	Vergleich 2022/2021  mehr/ weniger
	Erträge	Aufwendun- gen			
10	416.002	1.876.228	-487.780	-493.053	5.273
11	64.777	1.775.770	0	0	0
12	177.790	1.632.164	0	0	0
13	83.915	937.205	0	0	0
14(*)	18.125	2.014.930	0	0	0
15	6.927	398.303	-316.442	-400.939	84.497
20	392.315	888.047	-700.633	-767.334	66.701
21	3.533.414	15.735.033	-12.936.329	-13.267.571	331.242
22	3.616.925	8.756.625	-5.272.540	-5.150.763	-121.777
30	138.410	2.005.910	-2.075.617	-1.628.058	-447.559
31	209.355	1.365.956	-1.421.808	-1.255.931	-165.877
32	1.668.608	1.611.412	-504.822	-376.823	-127.999
40	17.955.690	37.221.949	-19.982.447	-18.623.263	-1.359.184
41	25.937.212	35.035.831	-9.765.025	-8.826.904	-938.121
50	30.086.443	77.155.027	-48.912.060	-47.320.965	-1.591.095
51	3.538.469	5.477.627	-2.362.714	-2.262.374	-100.340
60	3.168.494	5.388.954	-2.736.419	-2.510.677	-225.742
61	181.407	2.331.835	0	0	0
62	233.878	1.082.961	-1.024.736	-1.060.461	35.725
70	412.838	1.713.475	-1.811.590	-1.630.307	-181.283
71	3.990	387.188	-1.073.042	-980.847	-92.195
80	3.634.714	3.247.444	-297.953	307.355	-605.308
81	117.156	432.543	-332.016	-218.906	-113.110
90	1.238.195	2.217.535	-1.419.504	-1.367.882	-51.622
99	116.243.596	50.374	113.791.799	113.521.400	270.399
	<b>213.078.645</b>	<b>210.740.326</b>	<b>358.322</b>	<b>5.685.697</b>	<b>-5.327.375</b>

(\*) neu in 2022, Produkte früher THH 11 zugeordnet

**C.4 Finanzhaushalt**

Saldo der Teilhaushalte 2022 inklusive Investitionen, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2021

Teilhaushalt	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Vergleich 2022/2021 mehr/-weniger
10	-387.746	-427.588	39.842
11	77.036	31.967	45.069
12	1.809	14.259	-12.450
13	75.669	52.773	22.896
14(*)	-381.719	-356.265	-25.454
15	-254.120	-346.773	92.653
20	-630.811	-716.035	85.224
21	-13.528.924	-13.306.996	-221.928
22	-5.253.402	-5.137.297	-116.105
30	-2.898.215	-1.235.536	-1.753.679
31	-1.299.559	-1.173.357	-126.202
32	-471.542	-367.255	-104.287
40	-19.833,060	-21.869.074	2.036.014
41	-9.688.253	-8.766.029	-922.224
50	-49.605.456	-48.453.872	-1.151.584
51	-2.299.883	-2.205.696	-94.187
60	-2.861.109	-2.478.945	-382.164
61	133.568	213.262	-79.694
62	-945.198	-985.371	40.173
70	-1.729.574	-1.577.302	-152.272
71	-1.069.699	-978.333	-91.366
80	-284.796	355.277	-640.073
81	-281.776	-198.392	-83.384
90	-1.419.544	-1.723.720	304.176
99	113.839.655	113.556.968	282.687
	<b>-1.087.649</b>	<b>1.920.670</b>	<b>-3.008.319</b>

(\*) neu in 2022, Produkte früher THH 11 zugeordnet  
(Ergebnisse nach Interner Leistungsverrechnung)

## **C.5 Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan**

### **A. § 15 - Zweckbindung**

Besondere Regelungen für die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen bestehen nicht.

### **B. § 16 – Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen der Kontengruppen 50 - Personalaufwendungen und 51 - Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 16 Abs.1 Satz 1 GemHVO aus der Deckungsfähigkeit der Teilhaushalte herausgenommen und für alle Teilhaushalte gemeinsam in einem Deckungskreis zusammengefasst.
2. Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden gemäß § 16 Abs.3 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. In den Produkten 2151, 2153, 2154, 2171, 2172, 2181, 2192, 2211, 2212, 2213 und 2311 (kreiseigene Schulen) werden Budgets gebildet, die aus dem Deckungskreis des Teilhaushaltes 21 herausgenommen und in eigenen Deckungskreisen bewirtschaftet werden. Über diese Budgets verfügen die Schulen selbst.

### **C. § 17 - Übertragbarkeit**

Besondere Regelungen für die Übertragbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen bestehen nicht.

## C.6 Kreisumlage, Zuweisungen

### C.6.1 Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage

Umlagegrundlagen	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	16.916.535	17.024.430	17.426.854	402.424	2,36
Schlüsselzuweisungen	22.333.312	22.366.261	22.114.616	-251.645	-1,13
Gemeindeanteil Einkommens- steuer inkl. Ausgleichzahlungen	71.686.319	71.811.420	73.957.323	2.145.903	2,99
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.730.243	6.741.803	6.735.236	-6.567	-0,09
Gewerbsteuer	34.050.758	34.164.363	39.417.307	5.252.944	15,38
Gewerbsteuerkompensation § 21a LFAG	4.673.107	4.673.107	637.279	-4.035.828	-86,36
<b>Insgesamt</b>	<b>156.390.274</b>	<b>156.781.384</b>	<b>160.288.615</b>	<b>3.507.231</b>	<b>2,24</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>70.219.234</b>	<b>70.394.841</b>	<b>71.969.589</b>	<b>1.574.748</b>	<b>2,24</b>

Der Hebesatz der Kreisumlage verbleibt wie im Vorjahr bei 44,9 %.

Dennoch wird mit Mehr-Erträgen von voraussichtlich 1,57 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert gerechnet, was einer Steigerung von 2,19 % auf 71.969.589 Mio. € entspricht.

Die Umlagegrundlagen steigen um 3.507.231 € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2021.

Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 134,4 Mio. € auf 138 Mio. € zu verzeichnen. Diese ist insbesondere dem – trotz Corona- gestiegenen Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 5,3 Mio. € zuzurechnen. Außerdem ist bei den Einkommenssteueranteilen mit einer Erhöhung von etwa 1,8 Mio. € zu rechnen.

Während im Jahr 2021 noch 4,6 Mio. € an Kompensationszahlungen für die Gewerbesteuer gezahlt wurden und dieser Betrag die Steuerkraftmeßzahlen der Kommunen entsprechend erhöhte, so wurden in 2022 lediglich noch 637.279 € geleistet.

Einen Rückgang der Steuerkraftmeßzahlen gab es sonst lediglich ganz geringfügig beim Umsatzsteueranteil und in Höhe von 263.504 € bei der Schlüsselzuweisung A.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) und Landkreisordnung (LKO-VV) wurden zuletzt mit Rundschreiben vom 31.03.2014 geändert.

Unter anderem wurde eine neue VV zu § 58 LKO eingeführt, wonach die VV zu § 72 GemO für die Berechnung des Kreisumlagebedarfs sinngemäß anzuwenden ist.

Die vollständige Berechnung der Umlagegrundlagen und zu erhebende Kreisumlage je Gemeinde ist dem Haushalt als Anlage Nr. 15 beigelegt.

**C.6.2 Vergleich der Zuweisungen**

Zuweisungen	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Mehr / Weniger	In %
Schlüsselzuweisung B1	4.794.531	4.794.530	4.825.702	31.172	0,65
Schlüsselzuweisung B2	27.557.828	27.443.628	27.473.427	29.799	0,11
Schlüsselzuweisung C1	2.161.938	2.161.938	2.597.632	435.694	20,15
Schlüsselzuweisung C2	5.483.921	5.503.346	3.486.981	-2.016.365	-36,64
Schlüsselzuweisung C3	0	0	0	0	0
Investitionsschlüsselzuweisung	875.366	874.521	1.100.964	226.443	25,89
<b>Summe</b>	<b>40.873.584</b>	<b>40.777.963</b>	<b>39.484.706</b>	<b>-1.293.257</b>	<b>-3,17</b>
Zuweisung Beförderungskosten	3.441.389	3.612.280	3.441.389	-170.891	-4,73
Allgemeine Straßenzuweisung	891.362	891.742	892.561	819	0,09
<b>Summe</b>	<b>4.332.751</b>	<b>4.504.022</b>	<b>4.333.950</b>	<b>-170.072</b>	<b>-3,78</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>45.206.335</b>	<b>45.281.985</b>	<b>43.818.656</b>	<b>-1.463.329</b>	<b>-3,23</b>

Die einwohnerzahlabhängige Schlüsselzuweisung B1 der Kreisverwaltung steigt geringfügig um 31.172 T. €

Die Schlüsselzuweisung B2 steigt ebenfalls eher geringfügig um 29.799 €.

Bei den Steuereinnahmen des Landes wird im kommenden Jahr ein Anstieg von 841,6 Mio. € im Vergleich zu den Ansätzen 2021 veranschlagt.

Im Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2022 des Landes steigt die zur Auszahlung kommende Finanzausgleichsmasse von 3,45 auf 3,49 Mrd. € an.

Außerdem ist im Entwurf zur weiteren Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen eine Sonderzahlung von 12,50€ je Einwohner vorgesehen.

Da der Grundbetrag B2 mit Investitionsschlüsselzuweisung von 1.520 auf 1.541 € angehoben wurde, kommt es bei der Investitionsschlüsselzuweisung zu einem Anstieg um 225.598 €. Sie wird, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Die Berechnung und Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen C für den Haushalt 2021 ist auf Grundlage der örtlichen Erhebungen erfolgt und wurde als Anlage den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2022 beigelegt.

Die Schlüsselzuweisung C1 hat danach einen Umfang von 2,597 Mio. €. Sie steigt um 436 T. €, bzw. um 20,16 %, gegenüber 2021.

Die Schlüsselzuweisung C2 reduziert sich hingegen auf 3,486 Mio. € und liegt damit fast 2 Mio. € bzw. 36,4 % unter dem Vorjahreswert.

Das liegt daran, dass die Belastung im vorvergangenen Jahr (2020) geringer war, als in den Jahren zuvor. Allerdings ist zukünftig wieder mit einer höheren Schlüsselzuweisung C2 zu rechnen. An der Schlüsselzuweisung C3 partizipiert die Kreisverwaltung weiterhin nicht.

## C.7 Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

### Ergebnishaushalt

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Jahresüberschuss (E23)</b>	358.322 €	-1.186.305 €	-3.930.424 €	-6.405.279 €

### Finanzhaushalt

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Saldo o/ao Zahlungen (F23)</b>	5.772.503 €	3.516.564 €	555.842 €	-2.215.665 €
<b>Tilgung Investitionskredite (F36)</b>	-4.801.991 €	-4.820.376 €	-4.623.318 €	-4.746.492 €
<b>Mindesttilgung KEF (*)</b>	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €
	<b>-1.554.677 €</b>	<b>-3.829.001 €</b>	<b>-6.592.665 €</b>	<b>-9.487.346 €</b>

Gemäß den Regelungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds gilt bei Teilnehmern des KEF der Finanzhaushalt nur dann als ausgeglichen, wenn die Mindesttilgung nach der Vereinbarung zum KEF erwirtschaftet wird.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

Im Haushaltsjahr 2022 kann der formelle Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO erwirtschaftet werden. Allerdings kann die Mindesttilgung für den Kommunalen Entschuldungsfonds nicht erbracht werden.

## **C.8 Personal**

### **C.8.1 Stellenplan**

Neu geschaffen wurden folgende Stellen in den Teilhaushalten:

#### **teilweise fremdfinanziert**

0,5 Stelle im THH 10 (Mehrbedarf Leader-Projekt)  
1,04 Stellen im THH 14 (Mehrbedarf EDV/Schul-IT)  
5,75 Stellen im THH 50 (Mehrbedarf Schul- und Kita-Sozialarbeit)  
4,0 Stellen im THH 80 (Mehrbedarf Sozialpsychiatrischer Dienst, Hygieneüberwachung & Verwaltung Amtsärztlicher Dienst)  
2,14 Stellen im THH 81 (Mehrbedarf Verwaltung Gesundheitsamt, Controlling/Gesundheitsberichterstattung & Betreuung Software)

#### **nur vorübergehender Bedarf**

1,0 Stelle im THH 20 (vorübergehender Mehrbedarf Mitarbeit Zensus)  
0,5 Stelle im THH 70 (vorübergehender Mehrbedarf im Bereich Fleischbeschau)

#### **im Übrigen:**

1,5 Stelle im THH 10 (Mehrbedarf Personalrat & Pressestelle)  
1,0 Stelle im THH 12 (Mehrbedarf Personalverwaltung)  
0,23 Stelle im THH 13 (Mehrbedarf Kreiskasse)  
0,14 Stelle im THH 30 (Mehrbedarf Waffenrecht)  
0,54 Stelle im THH 32 (Mehrbedarf Terminvergabe Zulassungsstelle)  
2,71 Stellen im THH 40 (Mehrbedarf Teilhabeplanung & Verwaltung Betreuungsbehörde)  
1,75 Stellen im THH 50 (Mehrbedarf im Allgemeinen Sozialdienst & im Pflegekinderdienst)  
1,0 Stelle im THH 60 (Mehrbedarf Bauverwaltung und Bezirkssachbearbeitung)  
0,12 Stelle im THH 61 (Mehrbedarf im Gebäudemanagement)  
0,14 Stelle im THH 90 (Mehrbedarf Außenstellenleitung VHS Alzey)

Demgegenüber vermindert sich der übrige Bereich um rund 7,6 Stellen (u.a. 0,5 Bildungsmanagement, 2,19 Reinigungsdienst, 0,15 Schulsekretariate, 0,7 Betreuungsbehörde, 1,0 Ersatzstelle stellvertretende Leitung Abt. 4, 1,5 Jugendscout, 0,5 Wasserwirtschaft – Anteil Donnersbergkreis, 1,0 AWB Ersatzstelle ATZ).

Die Stellenanzahl ist folglich im Vergleich zum Vorjahr (Stellenplan 2021: 435,05 Stellen) um 16,42 auf 451,47 Stellen gestiegen.

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 ist dem Haushaltsplan als Anlage Nr. 7 beigefügt.

**C.8.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen****Personal- und Versorgungsaufwendungen 2022**

	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzhaushalt</b>
Ansätze 2021	32.594.393 €	29.671.387 €
Zwischenbericht 2021	33.830.190 €	30.211.642 €
<u>Ansätze 2022</u>	<u>34.313.963 €</u>	<u>31.653.765 €</u>
Steigerung 2021 - 2022	1.719.570 €	1.982.378 €
<b>Steigerung Zwischenbericht - 2022</b>	<b>483.773 €</b>	<b>1.442.123 €</b>
Erstattungen 2021	9.499.217 €	7.926.209 €
<u>Erstattungen 2022</u>	<u>9.924.379 €</u>	<u>8.796.136 €</u>
<b>Steigerung Erstattungen</b>	<b>425.162 €</b>	<b>869.927 €</b>
<b>„Netto“-Personalkosten 2022</b>	<b>24.389.584 €</b>	<b>22.857.629 €</b>

Eine Steigerung der Personalkosten um rund 384.800 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Gehalts- und Entgelterhöhungen für 2022 zurückzuführen. Für die Beschäftigten wurde die bereits feststehende Erhöhung der Entgelte um 1,8 % ab 01.04.2022 berücksichtigt. Bei den Beamten wurde von einer Tariferhöhung in Höhe von 2,00 % ausgegangen.

Die im Haushalt 2021 neu geschaffenen Stellen(-anteile) schlagen erstmals in 2022 voll zu Buche. Hiervon betroffen sind insbesondere 1,0 Stelle in der Kreisentwicklung, 2,0 Stellen in der Kreisverwaltungs- und Schul-IT, 1,0 Stelle in der Teilhabepflicht sowie jeweils 0,5 Stelle im Gebäudemanagement und der Wasserwirtschaft. Insgesamt führen die vorgenannten Stellenbesetzungen in 2021 im Jahr 2022 zu Mehrkosten in Höhe von rund 265.400 € (inkl. Kosten für die in 2021 eingestellten Auszubildenden und Anwärterinnen). Darüber hinaus konnten vorhandene Stellen erst im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden. Dabei handelte es sich um 0,5 Stelle in der Wirtschaftsförderung, 0,75 Stelle in der Schulsozialarbeit, 1,5 Arztstellen im Gesundheitsamt sowie die Verwaltungsleitung Gesundheitsamt. Dies wird in 2022 Mehrkosten von rund 97.700 € verursachen.

Daneben ist davon auszugehen, dass in 2021 durch Langzeiterkrankungen ausgefallene Beschäftigte in 2022 wieder voll einsatzfähig sind oder aber ersetzt werden müssen, was zu Mehrkosten von rund 148.630 € führen wird.

Bei den Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen und den Sitzungsgeldern für die Kreisgremien ist mit Mehrkosten von rund 227.130 € im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Dies ist



fast ausschließlich auf die vorgesehenen Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten im Bereich Zensus zurückzuführen.

Beim Beitrag zur Unfallkasse ist gegenüber dem Zwischenbericht 2021 von einer Steigerung um rund 1.340 € auszugehen.

Die Versorgungskassenumlage wird sich gegenüber dem Zwischenbericht 2021 um rund 305.300 € erhöhen. Dies ist insbesondere auf die Tarifierhöhungen, die Besetzung von 2 weiteren Stellen (1,0 im Organisationsreferat, 1,0 in der Hilfe zur Pflege des Sozialamtes), die Übernahme einer Ärztin im Gesundheitsamt aus dem Beschäftigten- in das Beamtenverhältnis, die Übernahme von einem Anwärter nach Abschluss der Ausbildung Ende Juni 2022 sowie die in 2021 vollzogenen Beförderungen zurückzuführen. Außerdem scheidet eine Beamtin Anfang 2022 aus dem aktiven Dienst aus und wechselt damit in den individuellen, also zu erstattenden Teil bei der Versorgungskasse. Darüber hinaus werden 2022 eine Beamtin und drei Beamte aufgrund Erreichens der Regelaltersgrenze vom solidarischen in den individuellen Teil bei der Versorgungskasse wechseln, was ebenfalls zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungskassenumlage gegenüber dem Vorjahr führt.

Die übrige Steigerung um 11.823 € ist insbesondere auf im Jahr 2021 vollzogene Höhergruppierungen und Beförderungen sowie auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Um insgesamt rund 958.350 € reduzieren sich die Rückstellungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem Zwischenbericht 2021. Da im Jahr 2022 nur eine Beamtin aus dem aktiven in den passiven Dienst wechselt, die zudem nur in Teilzeit tätig war, reduzieren sich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionäre gegenüber dem Zwischenbericht 2021 deutlich. Demgegenüber stehen erstmals wieder geringe Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte. Leicht gesunken sind auch die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehr-/Überstunden. Bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr des Antritts einer Altersteilzeit höhere Rückstellungen zu leisten sind, hier also im Jahr 2021, als in den Folgejahren.

Dem Personalaufwand 2022 stehen folgende Erträge / Einzahlungen gegenüber:

<b>Ergebnis-HH</b>	<b>Finanz-HH</b>	<b>Zweck</b>
985.780	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (Beamte und Beschäftigte)
142.463	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte und Beschäftigte)
186.000	186.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.629.000	1.629.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
368.350	368.350	Erstattung des Landes zur Durchführung des Zensus
1.000	1.000	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
31.200	31.200	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
12.000	12.000	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
90.000	90.000	Erstattung Personalkostenanteil aus dem Digitalpakt
67.840	67.840	Erstattung von 90 % der Personalkosten durch das Land im Rahmen des Förderprojektes „Jugendberufsagentur plus“
89.000	89.000	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
67.600	67.600	Erstattung der Personalkosten für das Projekt Jobfüxxe an der Gustav-Heinemann-Realschule plus und FOS Alzey und der Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt
37.300	37.300	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
39.990	39.990	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die VG Wonnegau
2.480	2.480	Erstattungen Kreisjagdmeister durch das Land bzw. die Stadt Worms
50.000	50.000	Erstattung Personalkostenanteil (70 % der Fördersumme) durch das Land aus der „Landesinitiative Rückkehr“
28.090	28.090	Erstattung Personalkosten durch das Jobcenter im Rahmen der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II
153.580	153.580	Erstattung eines Personalkostenanteils (80 %) für die Beratungs- und Koordinierungsstellen
61.800	61.800	Erstattung durch das Land im Rahmen des Modellprojektes „Gemeindegewestern plus“
130.230	130.230	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
890.000	890.000	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter
<b>Ergebnis-HH</b>	<b>Finanz-HH</b>	<b>Zweck</b>
15.000	15.000	Zuwendung des Landes für das Projekt „Familienbildung im Netzwerk“
310.050	310.050	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
32.340	32.340	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule in Westhofen durch die VG Wonnegau

54.500	54.500	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Jugendamtes
87.110	87.110	Erstattungen durch das Land, das Jobcenter und aus ESF-Mitteln für das Projekt „Jugendscouts“
3.257.480	3.257.480	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. Erstattungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst und eines Anteiles an Sachkosten)
62.300	62.300	Erstattung von 70 % der Personalkosten durch das Land für die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzepts
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
38.000	38.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Gesundheitsamtes durch das Land
89.850	89.850	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
64.120	64.120	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der Wirtschaftsförderung-GmbH
47.560	47.560	Erstattung Anteile Kreisverwaltung Mainz-Bingen und VG Bad Kreuznach für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
52.200	52.200	Erstattung des Landes für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
369.714	369.714	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
52.892	52.892	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
221.000	221.000	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
<b>9.924.379</b>	<b>8.796.136</b>	<b>Summen</b>

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinäramtes, der Kreisvolkshochschule, der Kreismusikschule, etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

**D. Teilhaushalte****D.1 Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte**

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>10 - Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat</b>		
	0100	Führung und Leitung
	1111	Büro Landrat
	1114	Gremien
	1116	Gleichstellung
	1117	Personalvertretung
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismusförderung
<b>11 – Organisation, Datenverarbeitung</b>		
	0110	Führung und Leitung
	1130	Organisation
	1145	Sonstige zentrale Dienste
<b>12 - Personalverwaltung</b>		
	0120	Führung und Leitung
	1120	Personal
<b>13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse</b>		
	0130	Führung und Leitung
	1161	Finanzen
	1162	Zahlungsabwicklung
<b>14 - Digitalisierungsmanagement</b>		
	0140	Führung und Leitung
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
<b>15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt</b>		
	0150	Führung und Leitung
	1181	Prüfung
<b>20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, allg. Rechtsangelegenheiten</b>		
	0200	Führung und Leitung
	1182	Kommunalaufsicht
	1190	Recht
	1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
	1222	Zentrale Bußgeldstelle
	5361	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
<b>21 – Schulverwaltung</b>		
	0210	Führung und Leitung
	2151	Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
	2153	Rheingrafen-Realschule+, Wörrstadt
	2154	Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
	2171	Gymnasium am Römerkastell, Alzey
	2172	Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	2173	Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien
	2181	IGS Osthofen
	2192	Schulzentrum Wörrstadt
	2211	Förderschule Löwenschule, Alzey
	2212	Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
	2213	Förderschule Volkerschule, Alzey
	2311	Berufsbildende Schule, Alzey
	2420	Lernmittelfreiheit
	2430	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2440	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2523	Kreismedienzentrum
<b>22 – Öffentliches Verkehrswesen, Sport, Kultur</b>		
	0220	Führung und Leitung
	2410	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	2720	Büchereiwesen
	2810	Kulturförderung
	4210	Förderung des Sports
	5470	ÖPNV
<b>30 - Ordnungsbehörde</b>		
	0300	Führung und Leitung
	1221	Sicherheit und Ordnung
	1260	Brandschutz
	1270	Rettungsdienst
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
<b>31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen</b>		
	0310	Führung und Leitung
	1223	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
	1225	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
<b>32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung</b>		
	0320	Führung und Leitung
	1231	Verkehrslenkung und -regelung, Verkehrsrecht
	1233	Fahrerlaubnisse
	1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
<b>40 – Sozialhilfe</b>		
	0400	Führung und Leitung
	3116	Hilfe zur Pflege
	3117	Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
	3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
	3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
	3164	Leistungen zur sozialen Teilhabe
	3169	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
	3430	Betreuungswesen
<b>41 – Soziale Sonderaufgaben</b>		
	0410	Führung und Leitung
	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
	3130	Hilfen für Asylbewerber
	3141	Soziale Einrichtungen
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3440	Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
	3511	Wohngeld
	3512	Landespflege- und Landesblindengeld
	3514	Soziale Sonderleistungen
	3520	Leistungen nach § 6 BKGG
<b>50 – Jugendamt</b>		
	0500	Führung und Leitung
	3513	Betreuungsgeld / Elterngeld
	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3620	Jugendarbeit
	3631	Schul- und Jugendsozialarbeit
	3632	Förderung der Erziehung in der Familie
	3633	Hilfe zur Erziehung
	3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
	3636	Adoptionsvermittlung
	3638	Familien- und Jugendgerichtshilfe
	3640	Jugendhilfeplanung
	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss</b>		
	0510	Führung und Leitung
	3410	Unterhaltsvorschussleistungen
	3637	Amtsvormundschaft
<b>60 – Allg. Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht</b>		
	0600	Führung und Leitung
	5111	Raumordnung / Landesplanung
	5112	Kreisentwicklung
	5113	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5117	Bauleitplanung
	5211	Baurechtliche Verfahren
	5212	Bauaufsicht / Bauverwaltung

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	5220	Wohnungsbauförderung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5420	Kreisstraßen
<b>61 – Zentrales Gebäudemanagement</b>		
	0610	Führung und Leitung
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>62 – Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz</b>		
	0620	Führung und Leitung
	5374	Abfallrecht
	5520	Gewässeraufsicht
	5541	Landschafts- und Artenschutz
	5545	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5610	Immissionen
<b>70 - Veterinäramt</b>		
	0700	Führung und Leitung
	1241	Lebensmittelüberwachung
	1243	Fleischhygiene
	1244	Tierschutz und Tierseuchen
<b>71 – Landwirtschaft, Weinbau</b>		
	0710	Führung und Leitung
	5553	Landwirtschaft und Weinbau
	5558	Agrarfördermaßnahmen
<b>80 – Gesundheitsamt</b>		
	0800	Führung und Leitung
	4142	Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4143	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4144	Stellungnahmen
	4145	Beratung und Betreuung
<b>81 – Verwaltung Gesundheitswesen</b>		
	0810	Führung und Leitung
	4141	Gesundheitsplanung und -förderung
<b>90 – Kulturzentrum</b>		
	0900	Führung und Leitung
	2630	Kreismusikschule
	2710	Kreisvolkshochschule
<b>99 – Zentrale Finanzdienstleistungen</b>		
	6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6120	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6122	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	6230	Sonderrechnungen

## **D.2 Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein**

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um 2,1 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2021; allerdings ohne die interne Leistungsverrechnung.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 28,36 Mio. € (Vorjahr 26,25 Mio. €).

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 24,2 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2021, mit einem Fehlbetrag von 21,2 Mio. €, eine Verschlechterung von 3 Mio. €.

Auf den folgenden Seiten sind die wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung erläutert.

### **D.2.1 Teilhaushalt 40 - Sozialamt**

Im Jahr 2020 ist die 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten, wonach die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem bisherigen Sozialhilferecht nach SGB XII herausgelöst wurde und jetzt im SGB IX verankert ist. Ziel ist es, behinderten Menschen gemäß der UN-Konvention eine größere Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Wunsch- und Wahlrecht erhalten eine neue Bedeutung und die Hilfen werden vom Einsatz von Einkommen und Vermögen (wie in der Sozialhilfe) weitestgehend freigestellt.

#### Leistungen der Teilhabe nach Bundesteilhabegesetz 3161 bis 3169

Knapp 3 Mio. höhere Aufwendungen haben wir im Bereich Teilhabeleistungen nach dem BTHG beantragt. Seit 1.1.2020 gelten hier neue Rechtsgrundlagen. Die höheren Ausgaben ergeben sich dadurch, dass mehr Menschen mit Behinderung Anspruch auf Leistungen haben, da die Leistungen vielfältiger, die Anspruchsvoraussetzungen verändert und der weitgehende Verzicht auf Einsatz von Einkommen und Vermögen verankert wurde.

#### Leistung 31164 – Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen

Der Unterhalt von Kindern gegenüber ihren in Alten- und Pflegeheimen befindlichen Eltern ist durch Bundesgesetzgebung zum 1.1.2020 weggefallen.

In den Vorjahren waren dies Einnahmen in Höhe von knapp 400.000 € jährlich, die uns entgehen. Gleichzeitig hatte dies die Auswirkung, dass nun die Zahl der Anträge auf Hilfe zur Pflege weiterhin steigt. Damit ist künftig in diesem Bereich mit mehr Ausgaben bei weniger Einnahmen zu rechnen. Die Aufnahme in Pflegeheime wurde während der Corona-Pandemie durch einen zeitweisen „Aufnahmestopp“ in den Einrichtungen zeitweise abgeschwächt, ist aber für die Zukunft einzukalkulieren.



Leistung 31161 - Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	102.007	110.000	100.000
Aufwendungen	163.888	170.000	170.000
Zu- / Überschuss	- 61.881	- 60.000	- 70.000

HE zum Stichtag 30.06.2019 = 22, zum 30.06.2020 = 24 und zum 30.06.2021 = 23.

Hierin enthalten sind auch Leistungen nach SGB XII für Personen, die keiner Pflegekasse angehören.

Für das Modellprojekt „Gemeindeschwester Plus“ ist für 2022 wieder die Erstattung des Landes i. H. v. 60.000 € bei den Erträgen veranschlagt, obwohl die Personalkosten im Teilhaushalt der Personalabteilung veranschlagt sind.

Leistung 31162 - Andere ambulante Leistungen

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	0	00	0
Aufwendungen	158.256	170.000	170.000
Zu- / Überschuss	- 158.256	- 170.000	- 170.000

Leistungen für technische Hilfen. Zuschüsse zum pflegebedingten Umbau von Wohnraum.

HE im zum Stichtag 30.06.2019 = 13, zum 30.06.2020 = 20 und zum 30.06.2021 = 21.

Die Ausgaben können im Einzelfall stark variieren.

Leistung 31163 - Hilfe zur Pflege – Kurzzeitpflege

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	18.638	20.000	21.000
Aufwendungen	35.722	40.000	42.000
Zu- / Überschuss	- 17.084	- 20.000	- 21.000

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kurzzeitpflege in Einrichtungen, die nicht von der Pflegekasse erstattet werden.

Leistung 31164 - Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- u. Pflegeheimen

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	2.012.330	2.300.000	2.335.000
Aufwendungen	4.094.972	4.140.000	4.350.000
Zu- / Überschuss	- 2.082.642	- 1.840.000	- 2.015.000

HE in stationärer Pflege zum Stichtag 30.06.2019 = 235, zum 30.06.2020 = 269 und zum 30.06.2021 = 268, wobei sich die Zahlen der Sterbefälle und der Neuanträge bisher in etwa die Waage halten.

Durch Wegfall der Unterhaltspflicht zum 01.01.2020 in Pflegeheimen ist mit einem starken Anstieg der Fälle zu rechnen. Dieser wurde bisher coronabedingt durch den zweitweisen Aufnahmestopp in Pflegeheimen noch abgebremst.

#### Leistung 31166 - Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo's)

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	155.580	160.000	160.000
Aufwendungen	0	0	0
Zu- / Überschuss	+ 155.580	+ 160.000	+ 160.000

Erstattungen des Landes = 80 % der Personalkosten - bei 3 Stellen ~ 160.000,-- €. Die Mietkosten im Pflegestützpunkt werden seit 2016 von der Kooperationsgemeinschaft getragen. Hier sind nur Einnahmen veranschlagt; Ausgaben für Sach- und Personalkosten im Teilhaushalt der Zentralabteilung.

#### Leistung 31171 - Leistungen zur Gesundheit (ambulant und stationär)

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	19.502	25.000	25.000
Aufwendungen	120.230	180.000	180.000
Zu- / Überschuss	- 100.728	- 155.000	- 155.000

Es handelt sich um Krankenhilfe-Aufwendungen für nicht versicherte Personen. Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten ist schwer zu schätzen.

#### Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	65.611	95.000	107.500
Aufwendungen	383.873	390.000	400.000
Zu- / Überschuss	- 318.262	- 295.000	- 292.500

Aufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Bestattungskosten u. ä.

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen (Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt)

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	286.518	230.000	369.000
Aufwendungen	249.482	230.000	409.000
Zu- / Überschuss	37.036	0	- 40.000

Die Aufwendungen werden zu 100% vom Land erstattet.

Erläuterung zur Differenz im Ergebnis 2020 und in der Planung 2022: Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt, daher kommt es zu Abweichungen.

**Neue Haushaltsstellen nach dem Inkrafttreten des BTHG zum 01.01.2020**

Mit in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wurden die Leistungen 3161 bis 3169 für den Haushaltsentwurf 2020 neu aufgestellt. Die Entwicklung blieb abzuwarten. Die Ansätze haben sich teils innerhalb der einzelnen Haushaltsstellen gegenüber dem Entwurf 2020 und 2021 verschoben.

Der Kalkulation für den Haushalt 2022 liegt sowohl für die Erträge als auch für die Aufwendungen das Ergebnis des Zwischenabschlusses vom 30.06.2021 zu Grunde.

Deshalb verweisen wir auf die summarische Betrachtung der Leistungsnummern 3161 bis 3169 am Ende der einzelnen Leistungsnummern.

Leistung 31611 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	13.837	25.000	25.000
Aufwendungen	69.582	50.000	25.000
Zu- / Überschuss	- 55.745	- 25.000	0

Hierunter fallen nicht von den Krankenkassen gedeckte Aufwendungen für Sprachheilbehandlungen (in der Regel 30 %) und andere medizinische Leistungen.

Leistung 31621 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	4.664.231	3.872.500	4.148.500
Aufwendungen	8.409.155	7.725.000	8.285.000
Zu- / Überschuss	- 3.744.924	-3.852.500	- 4.136.500

Personen in Werkstätten für behinderte Menschen zum Stichtag 30.06.2020 = 403, zum 31.12.2020 = 407 und zum 30.06.2021 = 395.

Personen, die ein Persönliches Budget in Form von Lohnkostenzuschuss (75 % statt Werkstatt) erhalten zum Stichtag 30.06.2020 = 20, zum 31.12.2020 = 19 und zum 30.06.2021 = 21.

Die für 2021 geringer veranschlagten Aufwendungen und Erträge erklären sich durch die Neustrukturierung des Vergütungssatzes der Werkstätten. Die Beträge für Mittagessen u. Fahrtkosten wurden heraus gerechnet u. gesondert vergütet. Ebenso wurde eine Vergütungsanpassung für Teilzeitbesuch der Werkstatt vorgenommen. Trotz dieser teilweisen Reduzierungen des Satzes haben Neuverhandlungen zu gestiegenen Werkstattkosten geführt. Hinzu kamen Mehrkosten für Fahrdienste aufgrund der separaten Beförderung während der Corona-Pandemie. Durch die Neufassung der Vergütungssätze durch das Land, wurden höhere Nachberechnungen teilweise erst 2021 kassenwirksam und sind auch für 2022 mit erhöhten Kosten einzukalkulieren.

#### Leistung 31631 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	106.420	1.000	163.500
Aufwendungen	2.070.511	1.730.000	2.125.000
Zu- / Überschuss	- 1.964.091	- 1.729.000	- 1.961.500

Hierunter fallen separate Schülerbeförderung für Kinder mit Beeinträchtigung, Integrationshilfen an Schulen, Autismus-Therapien, Internatsunterbringung von Kindern mit Beeinträchtigung. Im Bereich der Integrationshilfen Schulen gab es Steigerungen der Vergütungssätze mit teilweise größeren Nachzahlungen. Zu den Erträgen: Für Internatsunterbringungen erhalten wir BAföG-Leistungen, diese werden oft zeitlich versetzt gezahlt.

#### Leistung 3164 - Leistungen zur sozialen Teilhabe

##### Leistung 31641 - Leistungen für Wohnraum

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	24.113	50.000	23.000
Aufwendungen	244.572	240.000	291.000
Zu- / Überschuss	- 220.459	- 190.000	- 268.000

Hierin enthalten sind Leistungen für behinderungsbedingten Umbau der Wohnung / Einbau Aufzug / Badumbau (hier geringe Fallzahlen, aber teilweise hohe Kosten), behinderungsbedingte unangemessene Mieten

##### Leistung 31642 - Assistenzleistungen

	Ergebnis 2020(€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	6.060.490	5.625.000	6.700.000
Aufwendungen	11.165.413	10.580.000	13.140.000
Zu- / Überschuss	- 5.104.923	- 4.955.000	- 6.440.000

Hierin enthalten sind die Fachleistungen in besonderen Wohnformen (früher „Stationäre Eingliederungshilfe“), Leistungen des Persönlichen Budgets zum selbstbestimmten Leben, unangemessene Mieten bei den besonderen Wohnformen. Der Grund der Steigerung liegt begründet in:

- Zum Stichtag 1.1.2020 wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe in pauschal 20 % Grundsicherung für den Lebensunterhalt u. 80 % für die Fachleistung umgewandelt. Dies hat uns im letzten Jahr ein positives Rechnungsergebnis gebracht (Grundsicherung zu 100 % über Bund refinanziert). Nach und nach wurden nun aber die Fachleistungen vom Land neu verhandelt und nach oben hin angepasst.

Es gibt einige kostenintensive Fälle mit Zusatzbetreuung in besonderen Wohnformen.

Im Bereich der Anträge auf Persönliches Budget zum Selbstbestimmten Leben haben wir Fallzahlsteigerungen, auch durch den erweiterten Leistungskatalog BTHG.

#### Leistung 31643 - Heilpädagogische Leistungen

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	119.948	50.000	50.000
Aufwendungen	1.612.730	1.660.000	1.875.000
Zu- / Überschuss	- 1.492.782	- 1.610.000	- 1.825.000

Hierunter fallen nichtmedizinische Frühförderung für Kinder (zum 30.6.21: 35) mit Beeinträchtigung, Integrationshilfen in Kindertagesstätten (zum 30.6.21: 45) sowie Leistungen in Integrativen bzw. Sonderkindergärten (zum 30.6.21: 26). Die Fallzahlen sowie die Vergütungssätze sind seit Jahren steigend.

#### Leistung 31644 - Leistungen zum Erwerb oder Erhaltung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	1.292.373	1.290.000	1.712.500
Aufwendungen	2.826.151	2.595.000	3.441.000
Zu- / Überschuss	- 1.533.778	- 1.305.000	- 1.728.500

Hierunter fallen Leistungen in Tagesstätten, Tagesförderstätten und weitere tagesstrukturierende Maßnahmen. Die Fallzahlen sowie Vergütungssätze sind seit Jahren steigend. Fälle mit Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten und niederschweligen tagesstrukturierenden Maßnahmen zum Stichtag 30.06.2020 = 118, zum 31.12.2020 = 122 und zum 30.06.2021 = 134. Hinzu kommen neu geschaffene tagesstrukturierende Maßnahmen z.B. für Werkstatt-Pensionäre und erleichterter rechtlicher Zugang durch BTHG z. B. zu Gebärdensprachkursen für Kinder mit Hörbeeinträchtigung.

Leistung 31649 - Sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	13.629	37.000	55.000
Aufwendungen	109.970	84.000	146.000
Zu- / Überschuss	- 96.341	- 47.000	- 91.000

Hierunter gehören die Leistungen zur Mobilität. Hier handelt es sich um die früheren Behindertenfahrten lt. Satzung. Die Kosten sind durch die höheren Benzinpreise gestiegen. Ebenso fallen hierunter Hilfen für behinderungsbedingten Umbau eines KFZ, Anschaffung eines KFZ, Gewährung von Hilfsmitteln sowie Besuchsbeihilfen in den besonderen Wohnformen.

Leistung 3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge			
Aufwendungen		80.000	46.000
Zu- / Überschuss		- 80.000	- 46.000

Ausschließlich Kosten für den Kommunalen Zweckverband, der künftig die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für uns als kommunalen Träger der Eingliederungshilfe für U 18 (unter 18-jährige) führt.

**BTHG (Summarische Betrachtung Leistung 3161 bis 3169)**

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	12.783.441	10.950.500	12.877.500
Aufwendungen	26.534.381	24.744.000	29.399.000
Zu- / Überschuss	- 13.750.940	- 13.793.500	- 16.521.500

## D.2.2 Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen

### Leistung 31222- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Entwicklungen im Bereich SGB II bleibt aufgrund der Corona-Pandemie und der allgemein steigenden Kosten für Unterkunft und (Heiz-) Energie weiterhin spannend. Mehr Erwerbstätige sind auf Leistungen des SGB II angewiesen, dabei sind die Leistungen der Kosten der Unterkunft vom kommunalen Träger zu tragen.

Bei steigenden Ausgaben kommt uns auch die damit verbundene höhere Bundeserstattung zu Gute.

### Leistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	830.270	1.000.000	604.000
Aufwendungen	1.239.723	1.235.000	1.125.000
Zu- / Überschuss	-409.453	- 235.000	- 521.000

Die Fälle von Hilfe zum Lebensunterhalt **außerhalb von Einrichtungen** steigt – teilweise auch durch Corona. Auch die Kosten pro Fall erhöhen sich weiterhin durch die steigenden Kosten für Wohnen und (Heiz-)Energie.

Die Zahl der Fälle in **stationärer Pflege** ist jedoch gesunken, da sich hier die Berechnung der Unterkunftskosten geändert hat. Bisher waren pauschale Beträge für die Unterkunft zu berücksichtigen, nun sind es die tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Dadurch hat sich in vielen Fällen Hilfsanspruch nach dem 4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung ergeben.

Die Erträge sind nicht proportional zu dieser Veränderung, da wir bei Leistungen außerhalb und stationär unterschiedliche Refinanzierungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

### Leistung 31112 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Einmalige Leistungen und Bildung und Teilhabe)

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	12.430	13.000	13.000
Aufwendungen	40.431	80.000	80.000
Zu- / Überschuss	-28.001	- 67.000	- 67.000

Die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind bei den Leistungen 31112 (SGB XII) und 31222 (SGB II) veranschlagt.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sind unter 35201 veranschlagt.

Bei der Veranschlagung der Aufwendungen für 2022 gehen wir davon aus, dass sich das schulische und soziale Leben langsam wieder normalisiert und künftig wieder vermehrt Leistungen nachgefragt werden.

Leistung 31113 - Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	0	0	
Aufwendungen	36.315	40.000	55.000
Zu- / Überschuss	- 36.315	- 40.000	- 55.000

Den Aufwendungen 2021 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2021 zu Grunde.  
HE im zum Stichtag 30.06.2019 = 12 und zum 30.06.2020 = 15 und 30.06.2021= 17.

Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	6.281.475	8.170.000	8.880.000
Aufwendungen	6.273.548	8.170.000	8.880.000
Zu- / Überschuss	+ 7.927	0	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet.

Erläuterung zur Differenz im Ergebnis 2020: Die Bundeserstattung erfolgt quartalsweise zeitversetzt.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2019 = 943, zum 30.06.2020 = 992 und zum 30.06.2021 = 1.015.

Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	10.465.666	10.425.000	11.030.000
Aufwendungen	12.933.324	12.950.000	13.750.000
Zu- / Überschuss	- 2.467.658	- 2.525.000	- 2.720.000

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 13.500.000 € und für einmalige Leistungen 250.000 €.

Die Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung wurde rückwirkend ab Januar 2021 um 1,1 % gesenkt.

Bei erwarteten Ausgaben von 13.500.000 € ergeben sich Wenigereinnahmen von 148.500 €.

Durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2020 = 2.724 monatlich, 2021 = 2.802 und in den ersten vier Monaten 2021= 2.835.

Auch hier steigen die Aufwendungen aufgrund der steigenden Kosten für Wohnen und (Heiz-) Energie



Leistung 31222 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	353.849	420.000	420.000
Aufwendungen	360.947	400.000	300.000
Zu- / Überschuss	- 7.098	+ 20.000	+120.000

Erstattung an das Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.  
Ausgaben im 1. Halbjahr 2021 = 151.500 €.

Aufgrund der Lockerungen der Kontaktbeschränkungen im laufenden Jahr werden die Aufwendungen vermutlich im 2. Halbjahr 2021 und im Jahr 2022 wieder steigen.

Die Erträge sind in Höhe der Aufwendungen des Vorjahres veranschlagt, da seit dem Haushaltsjahr 2014 die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt.

Die hier veranschlagten Erträge beziehen sich auch auf die Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII und dem BKGG.

Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	2.820.889	2.053.000	2.003.000
Aufwendungen	5.578.785	5.325.000	5.325.000
Zu- / Überschuss	- 2.757.896	- 3.272.000	- 3.322.000

Die weitgehend unveränderte Veranschlagung der Leistungen 31301 und 31302 ist sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben auf die in 2021 bisher weiterhin rückläufigen Zahlen an leistungsberechtigten Asylbewerbern zurück zu führen.

So standen am 30.06.2018 noch 646 Asylbewerber im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, am 30.06.2019 waren es 562, zum 30.06.2020 leicht erhöht, bei 597 und am 30.06.2021 bei 518 Personen.

Die Entwicklung ist insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse in Afghanistan nicht vorhersehbar.

Den veranschlagten Aufwendungen liegt der Zwischenabschluss zu 30.06. 20201 zu Grunde.

Belastend für die kommunalen Haushalte ist die seit 2016 eingeführte Refinanzierung des Landes:

Wir erhalten 848 € pro Monat und Person für Asylbewerber ohne Erstbescheid sowie eine pauschale Summe von rund 1,1 Mio. jährlich für alle Asylbewerber mit Erstbescheid.

Diese pauschale Erstattung ist besonders belastend, denn durch Abarbeitung der Asylanträge beim BAMF steigen die Fall- bzw. Personenzahlend der Leistungsempfänger mit Erstbescheid stetig. Nach wie vor vergehen zum Teil Monate bis die Erstbescheidungen bei uns bekannt werden, so dass dadurch bereits mit dem Land geltend gemachte Aufwendungserstattungen zurückerstattet werden müssen.

Leistung 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	118.278	140.000	170.000
Zu- / Überschuss	- 118.278	- 140.000	- 170.000

## Leistungen an

- Betreuungsvereine (AWO Alzey-Worms, Caritasverband Mainz und Worms, Diakonisches Werk Worms und Lebenshilfe Worms)
- Suchtkrankenberatung (Diakonisches Werk Worms-Alzey und Caritasverband Worms)
- Frauenhäuser (Institutionelle Förderung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten) u. ä.

Im Bereich der Suchtkrankenberatung und der Kosten für Frauenhäuser zeichnet sich eine Kostensteigerung ab, die zumindest teilweise auch auf die aktuelle Pandemie-Lage zurück zu führen ist.

Leistungen 35111 u. 35112 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	1.490.154	1.410.000	1.460.000
Aufwendungen	1.369.488	1.410.000	1.460.000
Zu- / Überschuss	+ 120.666	0	0

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden zu 100% erstattet.

Anträge zum 30.06.2019 = 411 und zum 30.06.2020 = 556 Anträge und zum 30.06.2021 = 502.

Erläuterung zur Differenz im Ergebnis 2020: Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt, daher kann es zu Abweichungen kommen.

Die starke Zunahme an Antragseingängen im vergangenen Jahr (viele Empfänger von Kurzarbeitergeld erhielten ergänzend Wohngeld), die weitestgehend auf die Corona-Pandemie zurückzuführen war (viele Empfänger von Kurzarbeitergeld erhielten ergänzend Wohngeld), hat sich im laufenden Jahr nicht fortgesetzt.

Ursächlich für die steigenden Aufwendungen sind den steigenden Kosten für Wohnen und Energie sowie Fortschreibung der Wohngeldtabelle zum 01.01.2022.

Leistung 35121 - Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	4.234	5.000	5.000
Aufwendungen	14.520	15.000	15.000
Zu- / Überschuss	- 10.286	- 10.000	- 10.000

Derzeit sind 8 Personen im Leistungsbezug. Es werden keine Änderungen erwartet. Die Erstattung des Landes beträgt 25 %.

In diesem Bereich gibt es nur wenige Fälle, da die Leistungen nach SGB XI auf den Anspruch angerechnet werden.

#### Leistung 35122 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	292.251	287.000	287.000
Aufwendungen	396.894	421.000	400.000
Zu- / Überschuss	- 104.643	- 134.000	- 113.000

Die Erstattung des Landes beträgt 66,6 %.

HE zum Stichtag 30.06.2019 = 116, zum 30.06.2020 = 108 und zum 30.06.2021 = 97.

#### Leistung 35142 - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge			
Aufwendungen	30.877	45.000	45.000
Zu- / Überschuss	- 30.877	- 45.000	- 45.000

Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen gem. Zweckvereinbarung. Die Anträge nach dem BAföG aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises Alzey-Worms werden seit 2007 von dem Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Mainz-Bingen bearbeitet.

#### Leistung 35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bundeskindergeldgesetz)

	Ergebnis 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)
Erträge	266.954	305.000	305.000
Aufwendungen	128.306	165.000	165.000
Zu- / Überschuss	+ 138.648	+ 140.000	+ 140.000

Hier werden die Erstattungen für die BuT-Leistungen nach dem SGB II und dem BKGG verbucht.

Die Erträge setzen sich aus 2 Komponenten zusammen.

1.) Erstattung der Aufwendungen für Bildung u. Teilhabe des Vorjahres sowie Verwaltungskosten gem. § 46 SGB II (Finanzierung aus Bundesmitteln) trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten liegen bei 1,2 % der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II.

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Rheinland-Pfalz wurde eine neue Vereinbarung zur Verteilung des Bundeszuschusses nach § 46 SGB II getroffen. Hiernach entfällt auch ein prozentualer Anteil des Bundeszuschusses auf die Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und 6b BKGG.

Hierin sind die Verwaltungskosten enthalten. Diese werden seither unter Leistungsnummer 35201 verbucht obwohl sie sich nicht alleine auf diese Leistungen beziehen. Hierdurch ist der Ansatz bei den Erträgen höher als bei den Aufwendungen.

2.) Rückzahlungen gewährter Hilfen waren für das Jahr 2020 in Höhe von 5.000 €. Pandemiebedingt wurden tatsächlich Zahlungseingänge in Höhe von rund 17.500 € verbucht. Bei den Aufwendungen liegt die Entwicklung des 1. Halbjahres 2020 zu Grunde.

Coronabedingt wurden in den Jahren 2020 und 2021 bisher viele Leistungen nicht abgerufen bzw. wieder zurückgezahlt.

Bei der Veranschlagung der Aufwendungen für 2022 gehen wir davon aus, dass sich das schulische und soziale Leben langsam wieder normalisiert und künftig wieder vermehrt Leistungen nachgefragt werden.

### D.3 Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 50 und 51 verschlechtert sich insgesamt um 1,45 Mio. €; gegenüber dem Haushalt 2021; ohne die interne Leistungsverrechnung. Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 49 Mio. € (Vorjahr 47,6 Mio. €).

#### D.3.1 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

##### Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII.

Bei den Eltern ist gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Kindertagespflege zu erheben.

Die Kosten der Kindertagespflege umfassen einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen, die Erstattung angemessener Sachkosten, die Aufwendungen zur Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen sowie die hälftige Erstattung angemessener Kosten zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Da der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in Einrichtungen aktuell nicht gedeckt werden kann, muss mit einer Steigerung der Kostenübernahmen für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kindertagespflege gerechnet werden.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	250.000	201.635,36	250.000	250.000
Aufwendungen	870.000	939.562,96	1.100.000	1.100.000
Zu-/Überschuss	-620.000	-737.927,60	-850.000	-850.000

(ohne Personalkosten)

##### Leistung 36103 – Vermittlung von Betreuungsstellen

Die Leistung enthält Qualifikationsmaßnahmen für Personen der Tagespflege vor allem zur Erlangung der Pflegeerlaubnis.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	13.000	11.703,70	13.000	13.000
Aufwendungen	100.000	55.836,64	90.000	85.000
Zu-/Überschuss	-87.000	-44.132,94	-77.000	-72.000

Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Die Ausbauplanung an weiterführenden Schulen und der Berufsbildenden Schule im Landkreis umfasst 2020 insgesamt 13,25 Stellen (18 Personen), davon 9,00 Stellen landesgefördert und 4,25 Stellen kommunalfinanziert.

Die im Jahr 2014 vorgenommene Stellenerweiterung in Westhofen um eine 0,5 Stelle wird durch die VG Wonnegau finanziert.

Entsprechend der weiteren Ausbauplanung seit 2020 waren 3,25 Stellen an verschiedenen Standorten avisiert. Im Jahr 2020 wurden 2 zusätzliche Stellen geschaffen, u.a. neu an der Förderschule L in Alzey mit einer Viertelstelle. Die Umsetzung ist in Teilschritten bis 2023 geplant. Für 2021 soll neu eine Viertelstelle Schulsozialarbeit am Aufbaugymnasium Alzey hinzukommen.

Übersicht Schulsozialarbeit 2020 bis 2023		Stellenanteile gefördert			
Schulstandort	Schulform	Land	Kreis/VG	Neu	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Real-schule plus	1,25		0,50	1,75
Osthofen	IGS	1,00		0,50	1,50
Standort Flornborn		0,50			0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim	Realschule plus (Integrativ)	0,50		-0,25	0,25
Flonheim	Realschule plus	0,50			0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,25	0,75
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50	0,25	0,25	1,00
Westhofen	Realschule plus	0,50	0,50		1,00
Wöllstein	Realschule plus	0,50	0,25		0,75
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,25	0,75
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,75	0,25		1,00
Wörrstadt	IGS	1,25		0,25	1,50
Alzey	Am Römerkastell Gymnasium		0,50	0,50	1,00
Alzey	Elisabeth Langgässer Gymnasium		0,50	0,25	0,75
Alzey	Berufsbildende Schule	0,75			0,75
Alzey	Förderschule Lernen			0,25	0,25
Alzey	Aufbaugymnasium			0,50	0,50
<b>Summen</b>		<b>9,00</b>	<b>2,25</b>	<b>3,25</b>	<b>14,50</b>

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus der Festbetragsfinanzierung des Landes, sowie dem Personalkostenanteil der VG Wonnegau für die Stellenerweiterung an der Realschule plus in Westhofen.

Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Ausstattung (EDV und Möblierung)  
Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien.

**Kalkulation:**

Sozialpädagogische Maßnahmen - Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung	8.800 €
Anschaffung von Geschäftsausstattung (unter 1.000,00 €)	4.500 €
Schulsozialarbeit (Landesförderung) – Projektkosten (ab01.08.22 - 14 Stellen)	<u>69.000 €</u>
	<b>82.300 €</b>

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	345.145	305.650	346.047	344.000
Aufwendungen	79.550	31.803	80.800	82.360
Zu-/Überschuss	265.595	273.847	265.247	261.640

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen 2022 insgesamt ca. 970.000 € (Kalkulation durch Personalreferat).

**Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht**

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2022 = 730.000,-- € = 150 Pflegemonate à ca. 4.860,-- €

(Kalkulation 2021 = 730.000,-- € = 150 Pflegemonate à ca. 4.860,-- €)

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	25.000	12.357	18.000	18.000
Aufwendungen	880.000	457.545	730.000	730.000
Zu-/Überschuss	-855.000	-445.188	-712.000	-712.000

(ohne Personalkosten)

**Vorbemerkung Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung und Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen**

Folgende Aspekte sind für die Einnahmesituation bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von besonderer Bedeutung:

1. Der Landeszuschuss zu den Leistungen in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen beträgt nur noch ca. 9,7 % (2013 = 14%) der Netto-Ausgaben.  
Bis einschließlich 2002 erstattete das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil von 25% der Kosten der Hilfen nach §§ 27 und 29 bis 35a SGB VIII und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Gem. § 26 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) liegt die Erstattungsleistung des Landes mittlerweile bei einem Festbetrag in Höhe von 49,2 Mio. € jährlich. Durch die jährliche Ausgabensteigerung der örtlich zuständigen Jugendhilfeträger führt dies unweigerlich zu einem stetigen Abbau des Landeszuschusses.

2. Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz wurde in das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die neue Schlüsselzuweisung C 1 und C2 eingeführt. Hierbei sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der steigenden Ausgabenbelastung aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach SGB XII (Schlüsselzuweisung C 1) aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligung nach dem SGB II und aus der Gewährleistung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe entlastet werden (Schlüsselzuweisung C 2). Anteilsmäßig entsprach dies für das Jahr 2021 einer Erstattung über die Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes in Höhe von **1.623.415,78 €**. Für das Haushaltsjahr 2022 liegen die genauen Berechnungsgrundlagen noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die anteilmäßige Erstattung an der Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten des Jugendamtes etwas geringer sein wird als im Haushaltjahr 2021.

### **Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung**

#### Leistung 36331 – Institutionelle Beratung

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII.

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ werden durch den Landkreis die Personalkosten für die Beratungsstelle in Alzey sowie die Miet- und Sachkosten abzüglich des Landeszuschusses (ca. 25% zu den geplanten Personalausgaben) und einem Trägeranteil übernommen. Gefördert werden 2 Fachpersonalstellen.

Kalkulation:

Personalkosten	147.000,-- €
Miete und Sachkosten	42.000,-- €
Personalverwaltung	600,-- €
Gesamtsumme:	189.600,-- €

Die Aufwendungen für die Erziehungsberatung stellen sich wie folgt dar:

Erziehungsberatungsstelle Alzey des Diakonischen Werkes	355.000,-- €
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms (Pauschale)	15.340,-- €
Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechnung nach Fällen)	12.000,-- €
Gesamtsumme:	382.340,-- €

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2021
Erträge	35.000	24.421	40.000	40.000
Aufwendungen	528.000	496.577	541.140	612.000
Zu-/Überschuss	-493.000	-472.156	-501.140	-572.000

(ohne Personalkosten)



Leistung 36332 – Soziale Gruppenarbeit

Die Leistung umfasst Soziales Lernen in der Gruppe gem. § 29 SGB VIII auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes. Sie soll Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen unterstützen.

Es handelt sich hierbei um intensivpädagogische Maßnahmen im Umfang von 1-3 Tagen pro Woche.

Kalkulation 2022 = 750.000 € = 39 Fälle = 468 Monate à 1.600,-- € mtl.  
(Kalkulation 2021 = 750.000 € = 39 Fälle = 468 Monate à 1.600,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 9,7 % der Ausgaben.  
Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	80.000	70.561	80.000	80.000
Aufwendungen	750.000	667.778	750.000	750.000
Zu-/Überschuss	-670.000	-597.217	-670.000	-670.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Es handelt sich hier um ambulante und präventive Einzelfallhilfe, eine Hilfe im Vorfeld der Heimerziehung und/oder als jugendrichterliche Betreuungsweisung nach dem Jugendgerichtsgesetz. Grundlage ist § 30 § SGB VIII.

Die Hilfe wird von freien Jugendhelferträgern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2022 = 850.000,-- € = 82 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 950,-- € mtl.  
(Kalkulation 2021 = 720.000,-- € = 70 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 860,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 9,7% der Ausgaben. Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2022 = 18.000,-- € = 3 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 500,-- € mtl.  
(Kalkulation 2021 = 60.000,-- € = 5 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 1.000,-- € mtl.)

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	327.000	116.433	135.000	101.000
Aufwendungen	952.000	756.763	780.000	868.000
Zu-/Überschuss	-625.000	-640.330	-645.000	-767.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII betreut und begleitet die Familie intensiv in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsfragen und -problemen sowie bei der Lösung von Konflikten und Krisen. Sie wird im Auftrag des Jugendamtes durch freie Träger im Haushalt der Familie durchgeführt.

Kalkulation 2022 = 2.900.000,-- € = 182 Fälle = 2.184 Pflegemonate à ca. 1.400 €  
(Kalkulation 2021 = 2.600.000,-- € = 165 Fälle = 1.980 Pflegemonate à ca. 1.300 €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 9,7% der Ausgaben.  
Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	227.000	194.547	275.000	280.000
Aufwendungen	2.150.000	2.580.377	2.600.000	2.900.000
Zu-/Überschuss	-1.923.000	-2.385.830	-2.325.000	-2.620.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36335 – Tagesgruppe

Die Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII ist ein teilstationäres Gruppenangebot in einer Einrichtung. Sie soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie nach Möglichkeit sichern.

Kalkulation 2022 = 900.000,-- € = (25 Kinder) 300 Pflegemonate à 3.000,-- € mtl. (Kalkulation 2021 = 900.000,-- € = (27 Kinder) 320 Pflegemonate à 2.800,-- € mtl.)

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 9,7 % zu den Ausgaben abzüglich fallbezogener Erträge.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	105.000	87.938	102.000	94.000
Aufwendungen	900.000	954.205	900.000	900.000
Zu-/Überschuss	-795.000	-866.267	-798.000	-806.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII. Sie ist eine stationäre, familienersetzende Hilfe.

Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

1. Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und volljährige Pflegekinder.

Kalkulation 2022 = 2.100.000,-- € = ca. 147 Pflegekinder à 1.200,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen  
(Kalkulation 2021 = 2.000.000,-- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.200,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen)

2. Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.

Kalkulation 2022 = 395.000,-- € = ca.33 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.  
(Kalkulation 2021 = 395.000,-- € = ca.33 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

Unterschieden wird in Zahlungen an Kreise und Gemeinden.

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 9,7 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2022 = 0,-- € = ca. 0 Pflegekinder à 1.350,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen  
(Kalkulation 2021 = 16.000,-- € = ca. 1 Pflegekinder à 1.350,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	876.000	1.040.373	981.000	1.150.000
Aufwendungen	2.411.000	2.015.236	2.411.000	2.495.000
Zu-/Überschuss	-1.535.000	-974.863	-1.430.000	-1.345.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst (§ 34 und i.V.m 41 SGB VIII).

Stationäre Unterbringung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung

Kalkulation 2022 = 7.100.000,-- € = 98 Fälle = 1.176 Monate à 6.000,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2021 = 6.500.000,-- € = 108 Fälle = 1.296 Monate à 5.200,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

Nachfolgendermaßen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Für die vorläufige/endgültige Inobhutnahme und dem Clearingverfahren können in Rheinland-Pfalz im Rahmen kommunaler Vereinbarungen Schwerpunkt-Jugendämter gebildet werden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Mainz-Bingen abgeschlossen.

Steht nach Beendigung des Clearingverfahrens fest, ob und in welchem Umfang die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen weiteren Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen haben, so sind diese im Anschluss zu gewähren. Hierzu ist das gesamte Leistungsspektrum des SGB VIII je nach individuellem Einzelfall in der Hilfeplanung zu prüfen. In der Regel ist eine stationäre Maßnahme erforderlich.

Da die Jugendlichen vor der Inobhutnahme bzw. Anschlussmaßnahme keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland begründet haben, ist der überörtliche Träger (Land) in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet.

Kalkulation 2022 = 430.000 € = 6 Fälle = 72 Monate à 6.000,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2021 = 370.000 € = 6 Fälle = 72 Monate à 5.080,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 9,7 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc., Erstattungsleistungen des Landes bei UMAs und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	2.302.000	1.841.455	1.255.000	1.700.000
Aufwendungen	8.000.000	6.869.889	6.870.000	7.530.000
Zu-/Überschuss	-5.698.000	-5.028.434	-5.615.000	-5.830.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36338 – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese Hilfe gem. § 35 SGB VIII soll Jugendlichen gewährt werden, die einer flexiblen und intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen, unter anderem auch mit Maßnahmen im Ausland und hohen erlebnispädagogischen Anteilen. Es handelt sich hierbei in der Regel um Jugendliche, die bereits in mehreren Maßnahmen der Jugendhilfe gescheitert sind.

Kalkulation 2022 = 130.000,-- € = 24 Monate à 6.200,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2021 = 350.000,-- € = 60 Monate à 5.900,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 9,7 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	55.000	41.979	39.000	14.000
Aufwendungen	500.000	114.573	350.000	130.000
Zu-/Überschuss	-445.000	-72.594	-311.000	-116.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 - Ambulante Leistungen

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wird Kindern oder Jugendlichen dann gewährt, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Zahl der Nachfrage steigt seit Jahren kontinuierlich.

Die Leistung hat sich aufgrund zunehmender seelischer Beeinträchtigungen in unterschiedlichsten Formen in den letzten Jahren zunehmend ausdifferenziert. Sie umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

1. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten.  
2022: 15 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall = 380.000 €  
(2021: 15 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall = 380.000 €)
2. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Schulen.  
2022: 40 Fälle mit mtl. ca. 2.490 € pro Fall = 1.200.000 €  
(2021: 40 Fälle mit mtl. ca. 2.490 € pro Fall = 1.200.000 €)
3. Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)  
2022: 65 Fälle á 205 € mtl. = 160.000 €  
(2021: 65 Fälle á 205 € mtl. = 160.000 €)
4. Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder  
2022: 13 Fälle á 250 € mtl. = 41.000 €  
(2021: 13 Fälle á 260 € mtl. = 41.000 €)

5. THOP  
2022: 2 Fälle á 250 € mtl. = 3.000 €  
(2021: 2 Fälle á 290 € mtl. = 7.000 €)
6. Diagnostik  
2022: 20 Fälle á 188 € mtl. = 45.000 €  
(2021: 20 Fälle á 188 € mtl. = 45.000 €)
7. Autismus  
2022: 35 Fälle á 800 € mtl. = 340.000 €  
(2021: 40 Fälle á 800 € mtl. = 384.000 €)
8. Sonstige  
2022: 4 Fälle á 800 € mtl. = 40.000 €  
(2021: 8 Fälle á 800 € mtl. = 75.000 €)

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 9,7 % zu den geplanten Ausgaben. Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht vereinnahmt.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	240.000	173.281	240.000	223.000
Aufwendungen	2.260.000	1.964.675	2.300.000	2.300.000
Zu-/Überschuss	-2.020.000	-1.791.394	-2.060.000	-2.077.000

(ohne Personalkosten)

#### Leistung 36354 - Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen gem. § 35a und i.V.m § 41 SGB VIII. Die Ziele decken sich mit denen der ambulanten Leistung.

Kalkulation 2022 = 1.500.000,-- € = 192 Monate à 7.600,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2021 = 1.440.000,-- € = 192 Monate à 7.500,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 9,7% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenpezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	184.000	206.329	228.000	230.000
Aufwendungen	1.200.000	1.452.868	1.440.000	1.500.000
Zu-/Überschuss	-1.016.000	1.246.539	-1.212.000	-1.270.000

(ohne Personalkosten)

## **Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder**

### **Leistung 36503 – Kostenbeteiligung**

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Ausgleich der nicht durch Landeszuweisungen, Elternbeiträge und Eigenleistungen der Träger gedeckten Personalkosten für Kindertagesstätten und Kinderhorte:

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kitagesetzes zum 01.07.2021, hat sich auch die Finanzierungsarithmetik grundlegend geändert: So sieht das neue Gesetz lediglich eine festgeschriebene Landesbeteiligung an den Personalkosten in Höhe von 44,7% bei Einrichtungen in kommunaler- bzw. 47,2% bei Einrichtungen in freier Trägerschaft vor. Bislang durch das Land geleistete Ausgleichszahlungen für ausgefallene Elternbeiträge und Sonderzahlungen für die Betreuung Zweijähriger (sog. Betreuungsbonus) wurden in diese Quote eingerechnet. Die bisher detailliert geregelte Beteiligung der freien Träger, der Ortsgemeinden und des Jugendamtes finden sich im neuen Gesetz indes nicht mehr, sollen jedoch in einer Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene festgelegt werden. Ein Verhandlungsergebnis stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs im August 2021 noch nicht fest.

Zum 30.06.2021 waren insgesamt 729,86 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bewilligt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes erhöhte sich der Personalschlüssel in den Einrichtungen auf 836,09 VZÄ. Hinzu kommen in den meisten Einrichtungen zusätzliche Stundenkontingente für Hauswirtschaftskräfte. Berücksichtigung findet hierbei jedoch auch die Tatsache, dass aufgrund des Fachkräftemangels nicht alle Stellenanteile unmittelbar besetzt werden können.

2. Sozialraumbudget

In Fortführung der „Spiel- und Lernstuben“ aus den 1990er Jahren und des Projektprogramms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ aus dem Jahr 2012, führt das Land mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes das sog. „Sozialraumbudget“ ein. Es beträgt für ganz Rheinland-Pfalz insgesamt 50 Millionen Euro und setzt sich zusammen aus den bisherigen Mitteln für interkulturelle Fachkräfte (21 Millionen Euro), des Programms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ (3,9 Millionen Euro), des Programms „Lerne die Sprache des Nachbarn“ (2,9 Millionen Euro) und aus 22,2 Millionen Euro neuen Mitteln. Das Budget wächst jedes Jahr um 2,5% an und die Verteilung auf die Jugendamtsbezirke ist bis zum Jahr 2026 festgelegt. Für den Jugendamtsbezirk Alzey-Worms steht für das Jahr 2022 ein Volumen von 2.496.538,33 € Verfügung, wobei ein Anteil von 40% dieser Summe durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe als Pflichtaufgabe zu finanzieren ist. Die Verteilung der Mittel ist in einem durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Konzept geregelt und beinhaltet neben der Fortführung und dem Ausbau sozialräumlich orientierter Angebote wie Elterncafés und Krabbeltreffs auch weiterhin Mittel für interkulturelle Fachkräfte und Mehrpersonal in der Kita. Neu ist die Bereitstellung von Mitteln zum Aufbau von Kita-Sozialarbeit im Kreis Alzey-Worms.

## 3. Landessozialfonds „Mittagessen in Kindertagesstätten“

Der Sozialfonds des Landes unterstützt nicht mehr die Kinder bedürftiger Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, da diese durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) unterstützt werden. Vielmehr soll der Sozialfonds die Kinder unterstützen, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus dem BuT erhalten. Die Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten werden durch das Land getragen, die Eltern haben lediglich einen Eigenanteil von 1,- € zu zahlen.

## 4. Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Ziel des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es, Kinder, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, an diese heranzuführen und in das frühpädagogische Bildungssystem zu integrieren. Es zielte zunächst vor allem auf Kinder mit Fluchterfahrung ab, nunmehr aber auch auf Kinder aus hilfsbedürftigen Familien. Das Jugendamt hat sich in Kooperation mit dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes erfolgreich für eine Projektteilnahme beworben und setzt damit das erfolgreiche Projekt „Kids and Care mobil“ fort. Das Projekt lief zunächst vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2020 und soll nunmehr bis Ende 2022 fortgesetzt werden. Das Gesamt-Finanzvolumen für diese Zeit liegt bei rund 308.000,- €, wovon der Anteil des Landkreises rund 28.000 € beträgt. Für das Jahr 2022 sind Ausgaben in Höhe von 154.000 € vorgesehen; der Kreisanteil liegt bei 15.000 €. Das Jugendamt kommt damit seiner Beratungsverpflichtung gem. § 24 Abs. 5 SGB VIII für eine oft schwer erreichbare Zielgruppe nach.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	23.353.000	26.576.181,60	24.680.000	24.760.015
Aufwendungen	40.482.000	43.072.318,93	48.048.000	48.690.758
Zu-/Überschuss	-17.129.000	-16.496.137,33	-23.368.000	-23.930.743

(ohne Personalkosten)

Leistung 36504 – Fachberatung

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Fortbildung von Kindertagesstättenpersonal und zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes werden das vorgenannte Landesprogramm „Sprache“ und die darin zur Verfügung gestellten Mittel eingestellt. Sprachförderung soll künftig alltagsintegriert in den Kitas stattfinden. Fortbildungen der Kreisverwaltung sollen auch künftig angeboten werden. Hierfür sind Mittel im Umfang von 3.000 € veranschlagt. Im Rahmen der Initiative „Haus der kleinen Forscher“ werden 1.000 € veranschlagt.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	330.000	177.373,16	72.000	17.000
Aufwendungen	337.000	191.887,44	75.000	21.000
Zu-/Überschuss	-7.000	-14.514,28	-3.000	-4.000

(ohne Personalkosten)



**D.3.1 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss**Leistung 34101 – Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kann ein minderjähriges Kind erhalten, wenn es bei einem Elternteil, der ledig, verwitwet oder geschieden ist, oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauerhaft getrennt lebt und keinen oder nur unzu-reichend Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr erfolgt eine zusätzliche Prüfung des Einkommens und Vermögens des Kindes bzw. des Elternteiles, bei dem das Kind lebt.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden längstens bis zur Volljährigkeit (18. Lebens-jahr) gewährt. Zudem entfällt die Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate.

Für Kinder unter 6 Jahren werden z. Zt. mtl. 174,00 €, für Kinder über 6 Jahre mtl.

232,00 € und für Kinder über 12 Jahre mtl. 309,00 € gezahlt. Voraussichtlich erhöhen sich zum 01.01.2022 die Unterhaltsvorschussbeträge, bedingt durch die Änderung der Düsseldorfer Tabelle. Unterhaltszahlungen, Waisenbezüge oder Ausbildungsvergütungen des Kindes werden angerechnet.

Der familienferne (barunterhaltsverpflichtete) Elternteil soll durch die Gewährung der Leistung nicht von seiner Zahlpflicht befreit werden. Daher gehen etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes auf das Land, vertreten durch das örtliche Jugendamt, über. Das Jugendamt macht Unterhaltsansprüche des Kindes geltend und setzt sie ggf. mit Zwangsmaßnahmen durch.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	2.005.000	2.271.904,35	2.005.000	2.005.000
Aufwendungen	2.600.000	2.869.022,08	2.600.000	2.700.000
Zu-/Überschuss	-595.000	-597.117,73	-595.000	-695.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36371 – Amtsvormundschaft

Durch die veränderte gesetzliche Regelung haben sich die Anforderungen grundlegend für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte verändert. Neben den speziellen Rechts- und Verwaltungskenntnissen benötigen diese vor allem auch umfassendes pädagogisches, psychologisches und soziologisches Wissen. Im Landkreis Alzey-Worms sind aufgrund der Fallzahlobergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitäquivalent insgesamt vier Stellen erforderlich. Diese sind mit Sozialpädagog\*innen bzw. Sozialarbeiter\*innen besetzt.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erträge	1.100.000	1.384.510,75	1.300.000	1.500.000
Aufwendungen	1.102.000	1.399.007,04	1.302.000	1.502.000
Zu-/Überschuss	-2.000	-14.496,29	-2.000	-2.000

(ohne Personalkosten)

## E. Investitionen

Für Investitionen werden im Haushaltsplan investive Auszahlungen in Höhe von 18,489 Mio. € (Vorjahr 16,87 Mio. € ohne Nachtrag) und 11,628 Mio. € (Vorjahr = 11,075 Mio. € ohne Nachtrag) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt. Im Vorjahr kamen zu den genannten Beträgen noch 7.800.107 Euro sowohl in Ein- als auch in Auszahlungen dazu per Nachtrag, da beim Breitbandprojekt der Sonderaufruf Gewerbegebiete nachgebucht wurde.

Da es bei diesem Projekt allerdings noch nicht zu einem Mittelabruf kam in 2021, wurde der Betrag in 2022 komplett neu veranschlagt.

Anders verhält es sich beim Projekt NGA, dem eigentlichen Breitbandprojekt des Landkreises. Hier wurden in 2021 bereits erste Teilzahlungen, wenn auch in geringem Umfang, geleistet, so dass in 2022 keine Neuveranschlagung der Mittel erfolgt. Vielmehr werden die in 2021 noch verfügbaren Mittel für diese Maßnahme übertragen.

Generell gilt aber für beide Breitbandprojekte, dass sie in voller Höhe durch Zuwendungen von Bund, Land und Kommunen ausfinanziert sind und der Landkreis keine eigenen Kosten trägt.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. € (Vorjahr = 875 T. €) wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2022</b>
60-GWG – Breitbandprojekt Landkreis Alzey-Worms, Sonderaufruf Gewerbegebiete <i>Produktsachkonto: 53611.01300000-60-GWG</i>	7.800.107	
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle Schulzentrum Wörrstadt <i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WHal</i>	1.050.000	100.000
21-RökaGTS-Energetische Sanierung Röka Atrium im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21711.03330000-21-RökaGTS</i>	900.000	500.000
21-RGauBr – Sanierung Brandschutz und EDV mit Schwerpunkt Altbau an der Realschule Gau-Odernheim <i>Produktsachkonto 21511.03320000-21-RGauBr</i>	800.000	1.200.000
60-K3StBMö - Bestandsausbau freie Strecke zw. Stein- Bockenheim und Mörsfeld <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K3StBMö</i>	800.000	
60-K16WöRo - Bestandsausbau freie Strecke zw. Wörrstadt und Rommersheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K16WöRo</i>	700.000	
60-K13Hang – Beseitigung Hangrutsch auf der freien Strecke Bermersheim v.d.H. <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K13Hang</i>	400.000	
30-ABHyg – Gesundheitsschutz Abrollbehälter Hygiene <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-ABHyg</i>	330.000	
30-LFKatWö - Anschaffung LFKats, interkommunale Zusammenarbeit mit VG Wöllstein <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-LFKatWö</i>	320.000	
50-2grGauB - Investitionszuwendung für 2-gruppiger Neubau Kita Gau-Bickelheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-2grGauB</i>	320.000	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2022</b>
30-LF-Kats – Anschaffung LFKats, interkommunale Zusammenarbeit mit VG Eich <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-LF-Kats</i>	320.000	
21-Rund – Innensanierung der Rundsporthalle im Rahmen des KI 3.0 Kapitel II <i>Produktsachkonto 21721.03520000-21-Rund</i>	300.000	2.000.000
50-Az4gr – Investitionszuwendung für Neubau einer viergruppigen Kita in Alzey <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-Az4gr</i>	300.000	
30-GWSankl – Anschaffung kleiner Gerätewagen für den Sanitätsdienst <i>Produktsachkonto: 12601.07120000-30-GWSan</i>	250.000	
60-K21-Sul – Umbau Einmündung Sulzheim K 21 / B 420 <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K21-Sul</i>	250.000	
61-RG-Brand - Maßnahme zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit an der Rheingrafen-Realschule plus <i>Produktsachkonto 21531.03320200-RG-Brand</i>	200.000	1.200.000
30-WLF - Anschaffung Wechselladerfahrzeug <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-WLF</i>	200.000	
60-K28RW – Rad- und Fußwegverbindung Dintesheim – Eppelsheim, Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.04833000-60-K28RW</i>	200.000	
50-WalSaul - Investitionszuwendung für Angebotserweiterung Anbau eine Gruppe Waldorfkita Saulheim <i>Produktsachkonto 36503.012159-50-WalSaul</i>	160.000	
60-K33GWWa – Erneuerung Absturzsicherung mit Wiederherstellung Grabenprofil sowie Rad- und Gehwegsanierung Gau-Weinheim / Wallertheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K33GWWa</i>	150.000	
60-OFLW – Oberflächenentwässerung <i>Produktsachkonto 54201.01300000-60-OFLW</i>	150.000	
30-UmbauRh - Umbaukosten Rettungsdienstbereich Rheinhessen <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-UmbauRh</i>	121.782	
30-ELWAz Investitionszuwendung für Anschaffung ELW1 groß durch Stadt Alzey <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-ELWAz</i>	90.000	
22-ÖPNV-H – Zuwendung Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim und Alsheim <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-ÖPNV-H</i>	81.000	
30-MTF-SEG – Allradfahrzeug <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-MTF-SEG</i>	80.000	
50-KGE – Investitionszuwendungen für einen 5-gruppigen Neubau in Eich <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGE</i>	75.000	
60-K45HFgü Neubau Fußgängerüberweg mit Beleuchtung in OD Hamm <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K45HFgü</i>	65.000	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2022</b>
22-Zellert – Zuwendung Zellertalbahn <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-Zellert</i>	58.600	
21-BBSELAB – Ausstattung Elektrolabor bei der BBS, Einführung von Bus-Systemen <i>Produktsachkonto 23111.08290000-21-BBSELAB</i>	55.000	
21-SZWör1 Aufrüstung des Gebäudebestandes Schul- zentrum Wörrstadt hinsichtlich Brandschutzes <i>Produktsachkonto 21921.03370100-21-SZWör1</i>	50.000	200.000
50-FLO - Investitionszuwendung für Neubau einer drei- gruppigen Einrichtung in Flonheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-FLO</i>	50.000	
30-Interim – Einrichtung einer Interims-ILS <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-Interim</i>	50.000	
21-GS-Scho – Investitionszuwendung Generalsanie- rung der GS Schornsheim mit Anbau <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GS-Scho</i>	50.000	200.000
30-DAU – Ersatzbeschaffung Digitaler Alarmumsetzer <i>Produktsachkonto: 12601.04950000-30-DAU</i>	45.000	
50-WallAz - Investitionszuwendung für Anbau von drei neuen Gruppen an ev. Kita „Am Wall“ in Alzey <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-WallAz</i>	45.000	
62-GERW - Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierungsmaßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.02610000-62-GERW</i>	40.000	
21-GSFlon2 – Zuwendung bauliche Maßnahmen Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlon2</i>	34.280	
21-GSAIs2 – Geleistete Zuwendung für Grundschule Alsheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAIs2</i>	31.000	
21-SZ-WSpo – Restmaßnahme Kugelstoßanlage und Geräteräume nach Fertigstellung Außenanlage beim Schulzentrum Wörrstadt <i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WSpo</i>	30.000	70.000
50-KitaWo – 2-gruppiger Anbau Kita Wonsheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KitaWo</i>	30.000	
61-SanKUZ Grundsanierung Altbau Kulturzentrum und Umbau Nebengebäude zu Bürofläche <i>Produktsachkonto 09001.03400000-61-SanKUZ</i>	30.000	600.000
14-EMS Einführung Enterprise-Managementsystem mit DMS / Archiv <i>Produktsachkonto 11443.01120000-14-EMS</i>	25.000	75.000
62-ReHRB Renaturierungsmaßnahme Hochwasser- rückhaltebecken Westhofen <i>Produktsachkonto 55202.09630000-62-ReHRB</i>	10.000	
30-ILS-MZ – Kosten für integrierte Leitstelle MZ <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-ILS-MZ</i>	0	1.140.000
30-ABWass – Abrollbehälter Wasser <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-ABWass</i>	0	150.000

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2022</b>
21-SZWör5 – Dachsanierung Fachklassentrakt Schulzentrum Wörrstadt mit Anlage Gründach <i>Produktsachkonto 21921.03370100-21-SZWör5</i>	0	150.000
21-RGRSWas – Erneuerung der Hausentwässerung und Abwasserführung Rheingrafen-Realschule Plus <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRSWas</i>	0	130.000
21-GHRSP – Maßnahmen Brandschutz und Amokprävention bei der Gustav-Heinemann-Realschule plus <i>Produktsachkonto 21541.03370000-21-GHRSP</i>	0	100.000
<b>Gesamt</b>	<b>17.046.769</b>	<b>7.815.000</b>

Teilweise wurden Ansätze bereits in Vorjahren gebildet, die dann allerdings nicht zur Auszahlung kamen. Falls die Maßnahmen in diesen Fällen bereits in den Vorjahren zumindest begonnen wurden, werden diese Mittel gesondert per Ermächtigungsübertragung ins neue Haushaltsjahr transferiert und wurden nicht neu veranschlagt, sie sind daher in der hier aufgeführten Liste nicht enthalten.

In Fällen, in denen die Maßnahme allerdings noch nicht begonnen war, wurden die Mittel komplett neu veranschlagt, sie sind in der Liste entsprechend inkludiert. Eventuell mittlerweile bekanntgewordene Kostensteigerungen oder Ähnliches wurden hierbei sodann entsprechend berücksichtigt und für den Ansatz 2022 ergänzt.

Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2022</b>
Betrieb Hardware Geschäftsausstattung (u.a. Datensicherungssysteme) <i>Produktsachkonto 11442.08220000</i>	348.000	
Betrieb Software Datenverarbeitungssoftware (VM-Ware Lizenzen, Fachverfahren, etc.) <i>Produktsachkonto 11443.01120000</i>	217.500	
Bereitstellung Förderschule Volkerschule Betriebsausstattung, v.a. Anbau Fluchttreppenhäuser, Fahrradabstellplatz <i>Produktsachkonto 22131.08210000</i>	135.000	40.000
Technisches Gebäudemanagement Betriebsausstattung Doppelparker Tiefgarage <i>Produktsachkonto 11412.08210000</i>	130.000	
Kostenbeteiligung Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemein- deverbände, v.a. Kita Armsheim <i>Produktsachkonto: 36503.01214300</i>	55.850	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, v.a. Beach-Volleyball-Anlage <i>Produktsachkonto 21721.08210000</i>	40.000	
Betreuung der Schulen Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 24301.08290000</i>	40.000	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt Parkplatzerweiterung <i>Produktsachkonto 21531.04841000</i>	40.000	
Gefahrenabwehr Betriebsausstattung, vermischte Anschaffungen <i>Produktsachkonto 12601.08210000</i>	37.200	
Betreuung der Schulen Anschaffung vermögenswirksamer Lehr- und Lernmit- tel, v.a. Ersatzbeschaffungen in Mensen <i>Produktsachkonto 24301.08291000</i>	35.000	
Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtig- ter, v.a. Liesel-Metten-Schule <i>Produktsachkonto 24303.01300000</i>	34.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebsausstattung, v.a. Kletterwand <i>Produktsachkonto 21541.08210000</i>	31.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Betriebsausstattung, v.a. überdachter Fahrradabstell- platz <i>Produktsachkonto 21711.08210000</i>	29.000	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2022</b>
Kostenbeteiligung Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich, v.a. Küchenerweiterung Kita MNW Alzey <i>Produktsachkonto: 36503.01215900</i>	28.800	
Gefahrenabwehr Sonstiges Infrastrukturvermögen, dig. Alarmumsetzer <i>Produktsachkonto 12601.04950000</i>	25.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebsausstattung, Teeküchen und naturwissen- schaftl. Einrichtungen <i>Produktsachkonto 21921.08210000</i>	22.000	200.000
Schulmanagement Erwerb von Instrumenten, Digitalisierung <i>Produktsachkonto: 26301.08220000</i>	22.000	
Gefahrenabwehr Datenverarbeitungs-Software, v.a. für Gefahrstoffzug <i>Produktsachkonto 12601.01120000</i>	20.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung, grünes Klassen- zimmer und FB NAT <i>Produktsachkonto 21921.08290000</i>	18.800	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung, v.a. Bühnentechni- k Aula <i>Produktsachkonto 21531.08290000</i>	18.000	
Beschaffung / Logistik Geschäftsausstattung Geräte und Mobiliar über Wert- grenze von 1.000 Euro <i>Produktsachkonto 11452.08220000</i>	15.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebsausstattung, vandalismussichere Außenbänke <i>Produktsachkonto 21541.08290000</i>	14.800	
Betrieb IGS Osthofen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Ersatzbeschaf- fung Flügel <i>Produktsachkonto 21812.08290000</i>	12.000	
Betreuung der Schulen Telekommunikationsanlagen <i>Produktsachkonto 24301.08229000</i>	10.000	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt Betriebsausstattung, Stele <i>Produktsachkonto 21531.08210000</i>	10.000	
Bereitstellung Förderschule Löwenschule Alzey Betriebsausstattung, Spielgerät <i>Produktsachkonto 22111.08210000</i>	10.000	
Bereitstellung Förderschule Volkerschule Alzey Betriebs- und Geschäftsausstattung, vandalismussi- chere Tisch-/Sitzkombinationen <i>Produktsachkonto 22131.08290000</i>	8.800	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2022</b>
Gefahrenabwehr Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter, Übernahme Erstalarmierung <i>Produktsachkonto 12601.01300000</i>	6.000	
Betreuung der Schulen Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen, Puffer <i>Produktsachkonto 24301.01120000</i>	5.000	
Kurse Betriebsausstattung, digitale Medienausstattung <i>Produktsachkonto 27101.08210000</i>	4.500	
Bereitstellung BBS Alzey Betriebs- und Geschäftsausstattung, Konfiskatkühler <i>Produktsachkonto 23111.08290000</i>	4.200	
Betrieb Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung, Materialraum BK <i>Produktsachkonto 21532.08290000</i>	4.000	
Bereitstellung IGS Osthofen Sonstige Pflanzungen, Schulgarten <i>Produktsachkonto 21811.08500000</i>	3.200	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausstattung, FB Physik <i>Produktsachkonto 21721.08290000</i>	3.000	
Bereitstellung Realschule plus Gau-Odernheim Betriebsausstattung, Küchenzeile Verwaltung <i>Produktsachkonto 21511.08210000</i>	3.000	
Betrieb Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausstattung, FB Physik <i>Produktsachkonto 21722.08290000</i>	1.600	
<b>Gesamt</b>	<b>1.442.250</b>	<b>240.000</b>
<b>Insgesamt alle Maßnahmen (vgl. FHH F 32):</b>	<b>18.489.019</b>	<b>8.055.000</b>



**E.1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Zuwendungen Folgejahre</b>
60-GWG – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms, Sonderauftrag Gewerbegebiete, Bund <i>Produktsachkonto: 53611.23141-60-GWG</i>	4.034.054	0
60-GWG – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms, Sonderauftrag Gewerbegebiete, Land <i>Produktsachkonto: 53611.23142-60-GWG</i>	2.986.042	0
21-RökaGTS – Erweiterung des Gymnasiums am Römerkastell für eine Ganztagschule <i>Produktsachkonto 21711.23412-21-RökaGTS</i>	1.000.000	1.298.000
60-GWG – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms, Sonderauftrag Gewerbegebiete, Kommunen <i>Produktsachkonto: 53611.23143-60-GWG</i>	780.011	0
60-K3StBMö - Bestandsausbau freie Strecke zw. Stein-Bockenheim und Mörsfeld <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K3StBMö</i>	600.000	0
60-K16WöRo - Bestandsausbau freie Strecke zw. Wörrstadt und Rommersheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K16WöRo</i>	504.000	0
60-K13Hang - Beseitigung Hangrutsch auf der freien Strecke Bermersheim v.d.H. <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K13Hang</i>	260.000	0
61-RG-Brand - Maßnahme zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit an der Rheingrafen-Realschule plus <i>Produktsachkonto 21531.23142000-RG-Brand</i>	165.000	150.000
60-K21-Sul – K 21 / B 420 Sulzheim (Umbau der Einmündung) <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K21-Sul</i>	162.500	0
30-LF-Kats – Anschaffung LFKats, interkommunale Zusammenarbeit mit VG Eich <i>Produktsachkonto 12601.23143000-30-LF-Kats</i>	160.000	0
30-LFKatWö - Anschaffung LFKats, interkommunale Zusammenarbeit mit VG Wöllstein <i>Produktsachkonto 12601.23143000-30-LFKatWö</i>	160.000	0
60-K28RW – Rad- und Fußwegverbindung Dintesheim – Eppelsheim, Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K28RW</i>	130.000	0
Bereitstellung Römerkastell Investitionszuwendungen vom Land für Lüftungsanlagen <i>Produktsachkonto 21711.23141000</i>	127.310	58.534
60-K33GWWa – Erneuerung Absturzsicherung mit Wiederherstellung Grabenprofil <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K33GWWa</i>	97.500	0
30-ABHyg – Gesundheitsschutz Abrollbehälter Hygiene <i>Produktsachkonto 12601.23142000-30-ABHyg</i>	75.000	0
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzentrum Wörrstadt im Rahmen des KI 3.0	75.000	30.000

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Zuwendungen Folgejahre</b>
<i>Produktsachkonto 21921.2314200-21-SZ-Whal</i>		
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.231420000-21-GHRSP</i>	65.000	30.000
21-IGS-OBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBTB</i>	50.000	105.000
30-LF-Kats – Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz <i>Produktsachkonto 12601.23142000-30-LF-Kats</i>	44.500	0
30-LFKatWö - Anschaffung LFKats, interkommunale Zusammenarbeit mit VG Wöllstein <i>Produktsachkonto 12601.23142000-30-LFKatWö</i>	44.500	0
60-K45HFgü Neubau Fußgängerüberweg mit Beleuchtung in OD Hamm <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K45HFgü</i>	42.250	0
62-GERW – Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierungsmaßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.23142000-62-GERW</i>	36.000	0
Schulmanagement - Förderung Digitalisierung <i>Produktsachkonto 26301.23141000</i>	18.000	0
62-ReHRB - Renaturierungsmaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Westhofen <i>Produktsachkonto 55202.23142000-62-ReHRB</i>	9.000	0
Bereitstellung IGS Osthofen Sonderposten Förderverein für Errichtung eines Schulgartens <i>Produktsachkonto 21811.23190000</i>	1.700	0
Bereitstellung IGS Osthofen Sonderposten Land für Errichtung eines Schulgartens <i>Produktsachkonto 21811.23142000</i>	1.500	0
Pauschaler Ansatz für Schlussrechnungen bereits aktivierter Straßenbaumaßnahmen <i>Produktsachkonto 54201.23142000</i>	0	195.000
<b>Gesamt</b>	<b>11.628.867</b>	<b>1.866.534</b>

## E.2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	2022	2023	2024	2025
	in €			
im Haushaltsjahr 2021	8.055.000	6.555.000	875.000	575.000
Nachrichtlich Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	6.860.152	7.873.009	4.093.618	1.403.618

Auch für 2026 wurde bereits eine VE in Höhe von 50.000 Euro eingetragen.

## E.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen bewegen sich grundsätzlich auf dem Niveau des Haushaltsansatzes von 2021, sie erhöhen sich planmäßig um 68.523 €. Naturgemäß die größten Positionen sind die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke im Bereich der Schulen und Schulturnhallen sowie die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen).

Aufgrund der linearen Abschreibungsmethode ist die jährliche Belastung der Abschreibungen immer konstant auf die Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt – größere Veränderungen gibt es lediglich durch kostspielige Neuanschaffungen und Inbetriebnahmen (Baumaßnahmen bei Gebäuden oder Kreisstraßen) oder außerplanmäßige Abschreibungen (Abstufungen, Aussonderungen bei Anlagegütern mit Restnutzungsdauer).

In der weiteren Finanzplanung gehen die Abschreibungen auf Sicht sukzessive zurück, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die zukünftigen Investitionen natürlich noch nicht eingebucht sind und daher auch in der Abschreibungskalkulation noch keine Rolle spielen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass manche Vermögensgegenstände natürlich auch im Jahr 2022 ihre Restnutzungsdauer überschreiten werden und somit künftig nicht mehr abgeschrieben werden müssen.

Aufgrund der 2014 erfolgten Erhöhung der Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410,00 € auf 1.000,00 € werden zahlreiche Anlagegüter, die früher investiv gebucht und daher regulär abgeschrieben wurden, künftig direkt aufwandswirksam behandelt und belasten die Abschreibungen in Folgejahren somit nicht mehr.

## F. Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen ist bei der Pos. F 35 des Finanzhaushalts, der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite bei der Pos. F 39 des Finanzhaushalts veranschlagt.

### F.1 Investitionskredite

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2022 für verzinsliche Investitionskredite 6.860.152 € erforderlich.

## F.2 Liquiditätskredite

Neue Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung nicht benötigt. Es ist eine Tilgung in Höhe von 970.512 € eingeplant.

## F.3 Zinsaufwand

In der Tabelle sind die Zinsauszahlungen des Landkreises dargestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2021 handelt es sich um kalkulierte Planansätze.

Jahr	Zinsen Liquiditätskredite	Zinsen Investitionskredite	Zinsaufwand gesamt
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.677.687,16 €	3.184.786,89 €	4.862.474,05 €
2014	1.672.946,82 €	2.983.668,48 €	4.656.615,30 €
2015	1.437.807,18 €	2.813.438,05 €	4.251.245,23 €
2016	1.448.499,55 €	2.687.045,84 €	4.135.545,39 €
2017	1.185.898,04 €	2.507.160,29 €	3.693.058,33 €
2018	1.205.271,11 €	2.367.412,18 €	3.572.683,29 €
2019	1.202.488,89 €	2.261.545,58 €	3.464.034,47 €
2020	1.202.530,02 €	2.067.691,75 €	3.270.221,77 €
2021	264.000,00 €	1.946.671,51 €	2.210.671,51 €
2022	155.000,00 €	1.829.997,00 €	1.984.997,00 €
2023	1.000,00 €	1.718.324,00 €	1.719.324,00 €
2024	1.000,00 €	1.606.799,00 €	1.607.799,00 €
2025	1.000,00 €	1.492.327,00 €	1.493.327,00 €

Im Dezember 2020 lief ein langfristig angelegter Liquiditätskredit über 32 Mio. € mit einem Zinssatz von 2,93 % aus, was aufgrund der aktuell immer noch anhaltenden Niedrigzinsphase, die vor allem im kurzfristigen Bereich in Zinssätzen von 0 % mündet, zu einer deutlichen Ersparnis beim Zinsaufwand geführt hat. Da auch der zweite und letzte langfristig angelegte Liquiditätskredit in Höhe von 30 Mio. € im Jahr 2022 auslaufen wird (Zinssatz auch immerhin 0,88 %), wird sich dies ab dem zweiten Halbjahr 2022 nochmals sehr positiv auswirken.

Hoffnung macht auch die Ankündigung im Landtag von Finanzministerin Ahnen vom 15.12.2021: Danach soll das Land die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite – jenseits eines noch näher festzulegenden Sockelbetrags – übernehmen.

Sicherlich spielen hier auf Sicht auch die Mehreinnahmen durch Biontech eine Rolle, die dazu führen könnten, dass das Land Rheinland-Pfalz im bundesstaatlichen Finanzausgleich finanzstark wird. Inwieweit der Kommunale Finanzausgleich für das Folgejahr 2023 die Biontech-Mehreinnahmen bereits berücksichtigt, hängt auch von der bis dahin erfolgten Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes ab.

Für das kommende Haushaltsjahr wird die Finanzausgleichsmasse dank der Stabilisierungsrechnung des kommunalen Finanzausgleichs um rund 34 Millionen Euro ansteigen.

Bei den Grundbeträgen, die für die Schlüsselzuweisungen verantwortlich sind, ist nicht von größeren Änderungen auszugehen. Gleiches gilt für die Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie den allgemeinen Straßenzuweisungen.

Bei den Investitionskrediten geht die Belastung für den Landkreis in den Folgejahren auch immer weiter zurück, da nach und nach ältere Kredite mit höheren Zinssätzen entweder komplett auslaufen oder aber zumindest in günstigere Zinssätze umgeschuldet werden können. Alleine im Jahr 2021 konnten hier zwei Darlehen mit 3,2 % bzw. 2,89 % Zinskosten umgeschuldet werden - die neuen Zinssätze liegen bei 0,04 % und 0,45 %, abhängig von der jeweiligen Restlaufzeit. Ein weiteres Darlehen mit 5,13 % Zinsaufwand konnte komplett getilgt werden.

Weiterhin kam es im Jahr 2021 zu einer Investitionskreditneuaufnahme, bei der für die komplette Laufzeit ein Zinssatz von 0,465 % gesichert wurde.

**F.4 Verschuldung**

<b>Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlichen Vorgängen</b>				
Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 V Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr (EB 2021)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 2022
1	Schuldverschreibungen (Anleihen, Schuldscheindar- lehen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	85.485.481,21 €	86.525.027,21 €	88.583.188,21 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	57.849.472,32 €	55.801.422,32 €	54.830.910,32 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	<b>Summe der Kreditaufnahmen</b>	<b>143.334.953,53 €</b>	<b>142.326.449,53 €</b>	<b>143.414.098,53 €</b>

**G. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse**

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Posten E 23 GemHVO	Betrag
2017	5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	4.293.373,93 €
2018	4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	3.487.904,49 €
2019	3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	5.689.568,94 €
2020	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	5.218.016,31 €
2021	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	5.685.697,00 €
2022	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	358.322,00 €
	Zwischensumme	24.732.882,67 €
2023	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	-1.186.305,00 €
2024	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	-3.930.424,00 €
2025	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	-6.405.279,00 €
	Summe	13.210.874,67 €

**H. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge**

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:</b>	<b>Saldo ordentliche + au- ßerordentliche Ein- und Auszahlungen</b>	<b>./. planmäßige Tilgung</b>	<b>Betrag</b>
2017	5. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	6.311.538,78 €	-3.972.125,05 €	2.339.413,73 €
2018	4. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	14.482.816,00 €	-5.793.730,57 €	8.689.085,43 €
2019	3. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	11.718.922,21 €	-6.813.191,50 €	4.905.730,71 €
2020	2. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	19.456.921,08 €	-4.334.682,34 €	15.122.238,74 €
2021	1. Haushaltsvorjahr (Asatz des Haushaltsvor- jahres)	6.620.817,00 €	-4.572.767,00 €	2.048.050 €
2022	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	5.772.503,00 €	-4.801.991,00 €	970.512,00 €
	<b>Zwischensumme</b>			<b>34.075.030,61 €</b>
2023	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	3.516.564,00 €	-4.820.376,00 €	-1.303.812,00 €
2024	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	555.842,00 €	-4.623.318,00 €	-4.067.476,00 €
2025	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	-2.215.665,00 €	-4.746.492,00 €	-6.962.157,00 €
	<b>SUMME</b>			<b>21.741.585,61 €</b>

**I. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>Betrag</b>	<b>Aufgelaufenes Eigenkapital</b>
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)		-498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-6.692.327,88 €	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-6.546.206,64 €	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-10.204.425,27 €	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-8.365.045,13 €	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-10.508.246,52 €	-37.765.000,55 €
2013	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2013	-3.246.425,55 €	-41.011.426,10 €
2014	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	-2.726.442,16 €	-43.737.868,26 €
2015	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	-380.977,65 €	-44.118.845,91 €
2016	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016	487.370,30 €	-43.631.475,61 €
2017	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2017	4.293.373,93 €	-39.338.101,68 €
2018	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2018	3.429.583,76 €	-35.908.517,92 €
2019	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2019	5.689.568,94 €	-30.218.948,98 €
2020	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2020	5.218.016,31 €	-25.000.932,67 €
2021	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2021	5.685.697,00 €	-19.315.235,67 €
2022	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2022	358.322,00 €	-18.956.913,67 €
2023	Geplantes Jahresergebnis	-1.186.305,00 €	-20.143.218,67 €
2024	Geplantes Jahresergebnis	-3.930.424,00 €	-24.073.642,67 €
2025	Geplantes Jahresergebnis	-6.405.279,00 €	-30.478.921,67 €